

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer
Wirklichkeit

aufwachsen **Kinderrechte** **Finanzen**
alleinerziehend **Einelternefamilien** **Väter** **Urlaub**
KINDER **Unterhalt** **BERLIN** **Kindergeld**
Betreuung **Leben** **UNTERSTÜTZUNG** **wohnen**
Tipps **mit** **Kindern**
LESEN **Bildung und Teilhabe** **FREIEN** **Fremde** **spielen** **UMGANG**
Informationen **Mütter** **Elternkurs** **BÜCHER**

09/2019 – 08/2020

Leben mit Kindern

Informationen
für Alleinerziehende

Anschriften und Telefonnummern

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e. V.

Geschäftsstelle

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
 Telefon: 030 851 51 20
 E-Mail: kontakt@vamv-berlin.de
 Internet: www.vamv-berlin.de

Bürozeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
 von 10:00 bis 14:00 Uhr
 Mittwoch
 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Spendenkonto

IBAN: DE 55 1002 0500 0003 1150 01
 BIC: BFSWDE33BER
 Spenden sind steuerlich absetzbar

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende	Akiko Böttcher
Stellvertr. Vorsitzende	Alice Meroz
Schatzmeisterin	Lidija Mitrovska
Beisitzerinnen	Marja Ellinghaus, Gesa Gebhardt

Mitarbeiterinnen

Geschäftsführerin und sozialpäd. Mitarbeiterin	Claudia Chmel
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Alexandra Szwaczka
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Nina Kaluza
Büroorganisation und Finanzverwaltung	Marion Reich
Projekt „Flexibel mit Kind“	Andrea Bülow

Impressum

Herausgeber	VAMV Landesverband Berlin e. V.
Redaktion	Claudia Chmel
Layout und Druck	www.schokovanille.com
Auflage	2.800 Stück
Stand	September 2019

Hinweis:

Das Infoheft wird unter
www.vamv-berlin.de im Internet veröffentlicht.

Bildnachweise: fotolia: adrian_ille825 // pixabay: Alexas_Fotos, Clker-Free-Vector-Images, ennelise, jackmac34, MemoryCatcher, pasja1000, skalekar1992+ // shutterstock: Daxiao Productions, ESB Professional, Sebastian Duda
 Kinderrechte (im Heft verteilt): https://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder_jugendliche/kinderhabenrechtepreis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html; 02.07.2019

Der VAMV erhält für das Projekt Familienbildung Fördermittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserinnen und Leser!	04
Leben mit Kindern	05
30 Jahre Kinderrechte	07
Glückliche Trennungskinder?	11
Die Kinder in den Blick nehmen	16
Starke Eltern – Starke Kinder®	17
Alternative Wohnformen mit Kind(ern)	18
Unterstützung bei der Kinderbetreuung	22
Flexibel mit Kind – Ich schaffe das!	28
Familienentlastender Dienst	30
Sozialleistungsansprüche für Kinder von Alleinerziehenden	31
Finanzielle Fördermöglichkeiten für Kinder	35
Mini-Familienkarten für Freizeitangebote	37
Reformbedarf beim Kindesunterhalt	38
Empörend: Staat spart Kindergeld ab Juli beim Unterhaltsvorschuss direkt wieder ein! ...	39
Alleinerziehende nun auch im Bündnis Kindergrundsicherung vertreten	40
Umgang trotz weiter Entfernungen – Besuchsprogramm „Mein Papa kommt“	41
Büchertipps für Kinder	42
Mitglied werden	46
Beitrittserklärung	47



Liebe Leserinnen und Leser!

Familie ist überall, wo Kinder sind; unabhängig davon, wie viele Erwachsene in wie vielen Haushalten sich die Verantwortung für das Wohl des Kindes teilen.

Viele Themen in diesem Heft betreffen daher alle Kinder (siehe „Kinderrechte“, „Büchertipps“), einige ausschließlich Kinder aus Familien mit getrennt- oder alleinerziehenden Eltern (unter anderem „Trennungskinder“); manche Informationen sind relevant für Familien mit finanziellen Engpässen (z. B. „Sozialleistungsansprüche“, „Finanzielle Fördermöglichkeiten“), andere für Familien, in denen die zeitlichen Ressourcen nicht ausreichen („Kinderbetreuung“).

Alle Kinder sollten bestmögliche Chancen im Leben haben durch respektvollen gewaltlosen Umgang, Bildung, Teilhabe, individuelle Förderung usw.

Denn eines ist klar, die Kinder sind für ihre Familienform und ihre „Ausgangsvoraussetzungen“ nicht verantwortlich. Sie sollten nicht unter den (Fehl-)Entscheidungen und Planungen in Kita, Schule, Arbeits-, Sozial- und Finanzpolitik leiden müssen. Können wir das gewährleisten, so wird auch den unterschiedlichen Familien(-formen) geholfen und es werden somit die besten äußeren Voraussetzungen für eine geborgene Kindheit geschaffen.

Wir Eltern können uns dann wesentlich leichter auf das Zusammenleben mit unseren Kindern konzentrieren und uns den „normalen“ Herausforderungen, die das so mit sich bringen kann, stellen.

Herzlichst Ihre

Akiko Böttcher



Leben mit Kindern

Wird ein Kind geboren, ist es zunächst komplett abhängig von der Fürsorge und Versorgung durch mindestens einen Erwachsenen. Mit dem Aufwachsen der Kinder verändert sich ihre Welt, die Wahrnehmung und der Bewegungsradius. Damit einhergehend verändert sich auch die Rolle der Eltern. Immer mehr wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert und von ihnen gefordert.

Astrid Lindgren sagte einst: „Zweierlei hatten wir, das unsere Kindheit zu dem gemacht hat, was sie gewesen ist – Geborgenheit und Freiheit.“

Damit beschreibt sie ihr Erleben als Kind und gleichzeitig das Spannungsgefüge, in



dem sich Eltern bewegen: wie geben wir unseren Kindern Geborgenheit und gleichzeitig die Freiheit die Welt zu entdecken, Erfahrungen (manchmal auch schmerzliche) zu machen und eigene Wege zu gehen? Es klingt leichter, als es im Alltag bisweilen umzusetzen ist.

Alleinerziehend

Das Leben mit Kindern hat spannende und schöne Momente, ist oft herausfordernd und bringt Eltern manchmal an ihre Grenzen. Es ist für viele Eltern anders, als sie es sich vorgestellt haben, bevor der Nachwuchs geboren wurde. Der VAMV-Landesverband Berlin e. V. greift das „Abenteuer Wirklichkeit“ mit diesen Worten als Zusatz in seinem Logo auf. Für Einelternfamilien kommt noch eine weitere Herausforderung hinzu, wenn der andere Elternteil nicht zur Verfügung steht und keinerlei Sorgeverantwortung übernimmt. Sie stellen sich die Frage: „Wie soll ich eine gute Mutter und ein guter Vater gleichzeitig sein?“ Die Studie „Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland“ (2018) unterstreicht diese

Herausforderung mit der Feststellung: „Alleinerziehende stellen aus sozialpolitischer Perspektive eine besonders beanspruchte Gruppe dar, da sie die Verantwortung sowohl für die Sicherung des Lebensunterhaltes als auch für die Familienarbeit im Haushalt und die Fürsorge für die Kinder hauptsächlich alleine tragen.“ Die Bertelsmann Stiftung formulierte in einem Begleitschreiben zu der Studie „Alleinerziehende unter Druck“ im März 2014: „Ein Großteil der Alleinerziehenden meistert den Spagat zwischen Familie, Erwerbstätigkeit und alltäglichen Herausforderungen insgesamt gut. Das verdient hohe Anerkennung.“

Was brauchen Kinder zum Aufwachsen?

Neben Geborgenheit und Freiheit brauchen Kinder auch eine möglichst sorgenfreie Kindheit. Das Leben hält dennoch immer wieder auch unvermeidbare belastende Erlebnisse bereit (der Sturz vom Fahrrad, die schlechte Schulnote, das kranke Haustier, die Trennung der Eltern und vieles mehr). Situationen, in denen Eltern besonders gefordert sind, um ihre Kinder bei der Verarbeitung dieser Erlebnisse unterstützend zu begleiten. Eine Sorge jedoch, die Kinder und Jugendliche nicht haben sollten, ist die um die finanzielle Situation in ihrem Zuhause. Leider belegt die kürzlich erschiene

Wie kann der VAMV unterstützen?

Empörend und enttäuschend ist in diesem Zusammenhang, dass die Sozialleistungen aktuell immer noch so aufeinander abgestimmt sind, dass die allgemeine Ausweitung von Leistungen für Kinder im nächsten Schritt Einschränkungen für Alleinerziehende bringen können. So jüngst wieder geschehen, denn die 10 Euro Kindergeld-erhöhung, die es ab Juli 2019 mehr gibt, spart der Staat beim Unterhaltsvorschuss direkt wieder ein. Diese Ungerechtigkeiten abzuschaffen und „Alleinerziehend“ als gleichberechtigte Familienform anzuerkennen, sind Forderungen, für die sich der VAMV-Landesverband Berlin e. V. einsetzt. Gleichzeitig finden Alleinerziehende bei uns konkrete Angebote wie Gesprächsgruppen, Beratungen und Informationsveranstaltungen. Einmal im Jahr veröffentlichen wir ein Infoheft, das sich in dieser Ausgabe dem Leben mit Kindern widmet.

Studie der Bertelsmann Stiftung „Children's Worlds+“ zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, dass aber genau das eine Sorge vieler Kinder und Jugendlicher ist.

Der VAMV setzt sich seit Jahren für eine Kindergrundsicherung ein und ist Mitglied im Bündnis Kindergrundsicherung geworden. Jedes Kind benötigt ein garantiertes Existenzminimum, damit das Aufwachsen nicht mehr davon abhängig ist, welchen Beruf die Eltern ausüben.

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden ist so unterschiedlich wie auch ihre Kinder es sind. Einelternfamilien finden daher auf den nächsten Seiten eine Vielfalt von Berichten und Informationen. Darüber hinaus sind wir für persönliche Anliegen und individuelle Fragen für Sie erreichbar. Melden Sie sich gerne bei uns!

Claudia Chmel



Quelle: unicef.de

30 Jahre Kinderrechte

Das deutsche Grundgesetz schützt die Würde aller Menschen – unabhängig von ihrem Alter. Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern und gesellschaftlichen Umständen und um weltweit die Lebensumstände für Kinder zu verbessern, erschien es jedoch sinnvoll, einen Vertrag auszuarbeiten, der explizit die Rechte von Kindern sichert. Am 20. November 1989, vor dreißig Jahren, wird dieser Vertrag nach zehn Jahren

Verhandlung Wirklichkeit und unter dem Namen „Kinderrechtskonvention“ von den Vereinten Nationen verabschiedet. Von Deutschland 1992 ratifiziert, hat er in der Bundesrepublik seitdem den Rang eines einfachen Bundesgesetzes. 196 von 197

Staaten haben mittlerweile das Vertragswerk unterzeichnet. Es gilt für rund zwei Milliarden Kinder in allen Ländern der Welt – außer in den USA.



Kindeswohl im Mittelpunkt

Die Rechte der Kinder, die in den 54 Artikeln des Vertragswerks beschrieben sind, lassen sich nach drei Grundprinzipien

unterteilen: Das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Das Kindeswohl, das viele Single-Mütter und -Väter vor allem

aus Sorgerechtsdebatten kennen, ist der Leitgedanke des Vertrags, der weltweit Mindeststandards für Kinder definiert, einfordert und schützt. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des Vertrags kann von Land zu Land variieren. Diese Offenheit war nötig, um sich auf ein Papier einigen zu können. Denn selbst in der grundlegenden Frage, für welche Altersgruppe die Konvention gelte, ließ sich keine für alle verbindliche Lösung finden. Während man in vielen Ländern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs als Kind gilt, wird man in

anderen Ländern wie Nepal bereits mit 16 zu den Erwachsenen gezählt. Auch bei der Schulpflicht zeigt sich die Spanne, die sich zumeist zwischen armen und reichen Ländern erstreckt. Herrscht in Deutschland eine neunjährige Schulpflicht, ist in anderen Staaten nur die Grundschule verbindlich. So bedeutet auch die Sicherung des Lebensstandards für Kinder reicher und in Frieden befindlicher Staaten etwas anderes als für Kinder, deren Länder von Krieg oder Hungersnöten betroffen sind.

Fridays for Future – und andere Kinderrechte

Kinder sollen mitbestimmen können, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden, die ihr Leben beeinflussen. Das Recht auf Anhörung steht ihnen sowohl zu, wenn ihr Privatleben betroffen ist – wie beispielsweise bei der Regelung des Umgangs im Falle einer Trennung der Eltern. Es steht ihnen gleichwohl auch bei Belangen von öffentlichem Interesse zu, die sie betreffen, wie eben dem Klimawandel. Die Jugendlichen und Kinder der Fridays for Future-Bewegung haben sich mit ihren regelmäßigen Demonstrationen Gehör für ihre Forderung nach Klimaschutz verschafft. Und dabei gleichzeitig ihr in

den Artikeln 12 und 13 verbrieftes Recht auf Meinungsfreiheit ausgeübt wie ihr Recht, auf Demonstrationen zu gehen oder selbst solche zu veranstalten. Kann man sie dennoch dafür zur Rechenschaft ziehen, ihrer Schulpflicht nicht nachzukommen? In der UN-Kinderrechtskonvention ist dazu zu finden, dass „im Konflikt unterschiedlicher Interessen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen“ ist. In Deutschland werden Kinder in dieser Hinsicht noch zu selten an sie betreffenden Entscheidungen und Weichenstellungen beteiligt. Das hat der UN-Kinderrechtsausschuss kritisiert.

Gewaltfreie Erziehung

Kinder sollen vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Das regelt Artikel 19. Dennoch galt bis 1999 elterlich ausgeübte Gewalt, die als Erziehungsmethode definiert wurde, als erlaubt. Erst im Jahr 2000 sicherte der Bundestag durch die Konkreti-

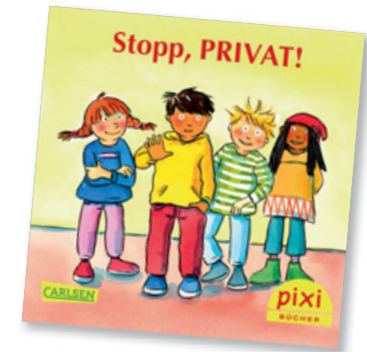
sierung des Artikels jedem Kind das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung zu. Auch „nur“ eine Ohrfeige oder ein „Klaps“ auf den Hintern sind nun verboten.

Eintritt verboten

Sobald Kinder schreiben können und vor- ausgesetzt, dass ihnen ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht, ist es vielerorts im eigenen Haushalt anzutreffen: das Eintritts- verbotsschild an der Kinderzimmertür. Die UN-Kinderrechtskonvention steht dabei auf ihrer Seite. Artikel 16 sichert Kindern das Recht auf Privatsphäre und Briefgeheimnis. Das Tagebuch des Sohns ist damit genauso

geschützt, wie der an die Tochter adres- sierte Brief oder der Inhalt der Nachrichten ihrer und seiner E-Mails und SMS. Wenn Eltern jedoch vermuten, dass hinter der verschlossenen Tür etwas Gefährliches passiert, dürfen sie ihr Recht auf Erziehung nutzen und die Tür auch gegen den Willen ihrer Kinder öffnen.

Das PIXI-Buch vom Deutschen Kinderhilfs- werk, gefördert durch das Bundesministeri- um für Familie, Senioren und Frauen, macht bereits Kinder im Kita-Alter und ihre Eltern auf die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte aufmerk- sam. Dieses fünfte PIXI-Buch befasst sich mit dem Thema "Privatsphäre".



PIXI-Buch: Stopp, PRIVAT!

kostenfrei erhältlich über <https://shop.dkhw.de/de/kinderrechte-artikel/150-pixi-stopp-privat.html>



Logo – Wissen ist Macht

Das Kindernachrichtenmagazin „Logo“ vom Kinderkanal KiKa hat ein für Kinder verständliches Buch über ihre Rechte veröffentlicht.

Es kann in den vier Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch kostenlos unter

<https://www.zdf.de/kinder/logo/das-kinderrechte-buch-100.html>

heruntergeladen werden.



Anlaufstellen für Kinder und Erwachsene

- www.nummergegenkummer.de (anonym und kostenlos)
→ Kinder- und Jugendtelefon: 11 6 111
→ Eltern- und Erwachsenenetelefon : 0800 111 0 550

- Deutscher Kinderschutzbund www.kinderschutzbund.de, 030 214 8090

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen www.kinderinteressen.de, 069 21 23 9001

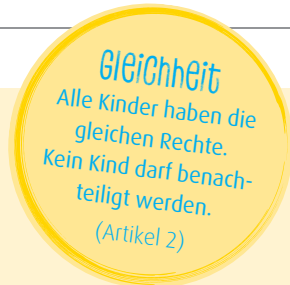
- Deutsches Kinderhilfswerk www.kinderrechte.de, 030 30 86 93 0
→ www.kindersache.de (für Kinder)
→ www.dkhw.de (für Erwachsene)

Stark machen für Kinderrechte

Unter diesem Motto tourt im Sommer und Herbst zum 30-jährigen Jubiläum der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ein Info-Bus der Bundesfamilienregierung durch die Republik. Denn je mehr Kinder über ihre Rechte Bescheid wissen, desto eher können sie diese mithilfe von

uns Erwachsenen auch einfordern. Start war im Juni in Kiel. Die Stationen des Busses können unter <https://www.kinderministerium.de/> eingesehen werden.

Claudia Wagner



Wir haben in diesem Heft verschiedene Kinderrechte in gelben Kreisen abgebildet. Wenn Sie möchten, können Sie diese gemeinsam mit Ihrem Kind entdecken – es sind zehn.

Claudia Wagner
Einzel- und Paarberatung
 Systemische Therapeutin



Coaching · Psychotherapie ·
 Sexualtherapie · Aufstellungen

Deutsch, Englisch, Französisch
 mail@claudia-wagner.com
 030 443 28 278 · www.claudia-wagner.com

Glückliche Trennungskinder?!

Familien leben heute noch zusammen und morgen trennen sie sich. Einige Eltern heiraten und andere leben ohne Trauschein zusammen. Der Anteil der Scheidungen, bei denen minderjährige Kinder involviert sind, liegt seit fast 30 Jahren relativ stabil bei 50 % (Studie „Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland“, 2018). Oftmals trifft ein Elternteil die Entscheidung, dass es nicht mehr wie bisher weitergeht. Betroffenen sind dann alle Familienmitglieder. Vor allem die Kinder trifft diese Entscheidung auf unterschiedliche Weise. Das wirft die Frage auf: Gibt es glückliche Trennungskinder?

Kinder reagieren auf Veränderungen, sie sind ihren Gefühlen – vor allem in jungen Jahren – noch sehr nahe und leben diese häufig ganz intensiv aus. Sie lachen laut und lange. Weinen bitterlich und sind im nächsten Moment wieder mit etwas ganz anderem beschäftigt. Wenn Kinder sich im Rahmen der Trennung verändern, ist das zunächst einmal eine normale Reaktion auf dieses ungewöhnliche Ereignis. Manche Kinder schlafen schlecht, suchen mehr Nähe, andere sind unkonzentriert und haben körperliche Reaktionen wie Bauch- oder Kopfweh. Kindern muss es jedoch nicht per se nach

einer Trennung ihrer Eltern langfristig schlecht gehen. Die beiden amerikanischen Experten für Scheidungsforschung E. Mavis Hetherington und Paul Amato belegen in ihren Studien, dass es etwa 70 bis 80 % der betroffenen Kinder und Jugendlichen zwei Jahre nach der Trennung der Familie gesundheitlich und seelisch (wieder) gut geht. Etwa 20 bis 30 % neigen weiterhin zu emotionalen und Verhaltensproblemen. Im Vergleich weisen durchschnittlich auch 10 bis 20 % der Kinder aus „intakten“ Familien behandlungsbedürftige Verhaltensprobleme auf. Paul Amato weist auf der Basis langjähriger Untersuchungen immer wieder darauf hin, dass sich im Großen und Ganzen Kinder und Jugendliche aus Scheidungsfamilien und Nichtscheidungsfamilien sehr viel mehr ähneln, als dass sie sich unterscheiden. Aus Sicht der Forschung sei die in den Medien häufig verbreitete Darstellung von scheidungsgeschädigten Kindern und Jugendlichen, die noch viele Jahre nach der Trennung ihrer Eltern von dieser Erfahrung gebeutelt durchs Leben gehen, Unsinn. Langzeitfolgen von Scheidungen würden sich in dieser Form nicht nachweisen lassen. („Familie geht auch anders: Wie Alleinerziehende, Scheidungskinder und Patchwork-Familien glücklich werden“, 2008)



Was kann es den Kindern erleichtern?

Im Rahmen eines Gruppenangebotes des VAMV-Landesverbandes Berlin e. V. für Kinder aus Trennungsfamilien haben wir die Gruppe der 10- bis 13-jährigen gefragt, was ihnen geholfen hat, als sich ihre Eltern getrennt haben. Diese Kinder haben aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen Tipps für andere Kinder und für Eltern formuliert.

👤→👤👤 *Tipps von Kindern für Kinder*

- Mit beiden Eltern über Probleme und Sorgen reden
- Offen über die eigenen Wünsche mit den Eltern reden
- Nachdenken, was man eigentlich selbst will, und nicht, was die Eltern wollen
- Den Eltern sagen, dass man es nicht gut findet, wenn ein Elternteil über den anderen Elternteil schlecht redet
- Den Kontakt mit dem Elternteil halten, bei dem man nicht wohnt
- Nicht denken, dass man schuld ist an der Trennung
- Mit einer Freundin, Freunden oder Menschen, die einem nahe sind, reden
- Es kann helfen, ein Tagebuch zu führen
- Viel lesen (zum Ablenken)
- Beim Einschlafen nicht über alles nachgrübeln, eine beruhigende Hintergrundmusik hören, die beim Einschlafen hilft
- Hilfe bei Kuschtieren und Schnuffelkissen holen

👤→👤👤 *Tipps von Kindern für Eltern*

- Eltern sollten mit ihren Kindern reden: vor der Trennung und nach der Trennung
- Den Kindern die Chance geben, über Probleme zu sprechen
- Den Kindern gut zuhören, wenn sie etwas sagen
- Die Meinung/Wünsche des Kindes respektieren und mit einbeziehen
- Nicht schlecht über den anderen Elternteil reden, erst recht nicht vor dem Kind
- Die Kinder nicht als Boten benutzen
- Sich fürs Kind Zeit nehmen



Wie können Eltern weiterhin gemeinsam für die Kinder sorgen?

Kinder möchten sich in der Regel nicht für einen Elternteil entscheiden müssen. Doch der Alltag zeigt, dass der Kontakt zu den getrenntlebenden Eltern unterschiedlich intensiv ist. Laut der 2018 veröffentlichten Studie „Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland“, sahen 35 % der getrenntlebenden Väter ihre Kinder mindestens einmal in der Woche. Sporadischen oder gar keinen Kontakt hatten in Ostdeutschland 29 % der Väter und in Westdeutschland 22 % bezogen auf die Jahre 2009 bis 2016. Ein symmetrisches Wechselmodell lebten 2014/15 lediglich 4 % der Trennungsfamilien. Laut einer Veröffentlichung von 2016 stieg es auf 5 % (Walper/Lux: Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in der Diskussion in „Frühe Kindheit“ 02/16 S. 6 ff). Der VAMV hat in seinem Positionspapier zum Wechselmodell von 2018 anhand der Studie des Institutes für Demoskopie Allensbach (Getrennt gemeinsam erziehen – Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ) eine Quote für das paritätische Wechselmodell von 8 % errechnet.

Gibt es eine Lösung, die glückliche Kinder garantiert?

Es gibt nicht die eine Lösung zur Umgangsregelung, die verspricht, dass die Kinder nach der Trennung glücklich sind. Es gibt jedoch Gelingensfaktoren, damit eine Trennung für die Kinder mit möglichst wenigen Belastungen einhergeht. Solche Faktoren sind z. B. die Kommunikationsfähigkeit der Eltern, die örtliche Nähe der Haushalte zu Kita bzw. zur Schule, die Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der Kinder, ausreichender Wohnraum und Versorgung mit

Unsere Gesellschaft verändert sich. Das klassische Umgangsmodell mit einer Umgangszeit alle 14 Tage am Wochenende und evtl. an einem Nachmittag in der Woche gibt es noch. Ebenso das Wechselmodell mit einer paritätischen Betreuung der Kinder. Dazwischen gibt eine Vielfalt von Regelungen, die Eltern treffen können – vom täglichem Wechseln über wöchentliche Termine oder feste Tage bis hin zu monatlich wechselnden Veränderungen des Umgangs.

Wenn es gelingt, dass Eltern für Kinder – auch nach einer Trennung – eine an den Bedürfnissen und Lebensbedingungen der Familie orientierte Regelung finden, dann ist es das passende Umgangsmodell. Und selbst das passendste Umgangsmodell muss sich vielleicht nach einer Weile wieder verändern, weil die Menschen, die es leben, sich auch verändern.

Essen, Trinken, Schlaf, aber auch – und nicht zuletzt – Zugewandtheit. Hilfreich ist zudem die Klarheit und Transparenz der Eltern bei Absprachen, einige Sachen für das Kind doppelt zu besitzen, damit nicht alles hin- und hergebracht werden muss und eine klare Verantwortungsübernahme der Eltern. Grundsätzlich ist es unterstützend, eine gute Orientierung für die Kinder in beiden Wohnungen herzustellen. Diese Faktoren helfen den Kindern bei den Wechseln

zwischen den Haushalten. Dabei ist es eine Milchmädchenrechnung zu denken, dass ein gutes Aufwachsen in zwei Haushalten genauso viel oder gar weniger kostet als in einem Haushalt. Das Wichtigste und mitunter auch Herausforderndste für Familien in Trennung ist es, die Kinder und ihre Bedürfnisse im Blick zu behalten. Jede Erfahrung hinterlässt Spuren. Menschen lernen aus den Erfahrungen und sie haben Einfluss auf das weitere Leben. Eine Trennung ist oftmals eine Krise und ein Übergang von einer Lebenssituation in eine andere. Ein neuer Weg wird eingeschlagen. Im Fall der Trennung der Eltern haben die

Kinder nicht selbst entschieden, dass sie sich jetzt auf einen neuen Weg begeben. Und wie bei jedem neuen Weg braucht es eine gute Orientierung und vielleicht auch Begleiter, die dabei unterstützen. Das können professionelle Berater*innen sein, aber auch Bezugspersonen für die Kinder aus der Familie, Freund*innen und Bekannte. Auch die Eltern sollten an sich denken und sich andere Erwachsene für entlastende Gespräche suchen. Damit steigen die Chancen, dass die Kinder dieses ungewöhnliche Ereignis bewältigen, diesen neuen Weg gut schaffen.

Claudia Chmel

Weitergehende Informationen für Eltern

Informationen für Familien in Trennungssituationen

Die Broschüre ist eine Dokumentation unserer Trennungsgruppen für Kinder, ergänzt durch Artikel und viele nützliche Informationen für Eltern und deren Kinder (z. B. „Wie sag ich’s meinem Kind?“).
Neuaufgabe 2018



Wechselmodell – Ist das was für uns?

Familien praktizieren unterschiedliche Betreuungsmodelle. Vermehrt erwogen und angestrebt wird das Wechselmodell. Diese Broschüre möchte Eltern dabei unterstützen herauszufinden, ob das Wechselmodell eine für sie geeignete Betreuungsform wäre. Artikel zur Kommunikation, zu Anforderungen aus Sicht der Kinder und der Eltern, sowie zu sozial – und unterhaltsrechtlichen Fragen sollen die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln darstellen.
4. Auflage, September 2018



Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung

Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können.

Die Gestaltung von Umgangskontakten kann schwierig sein. Hinweise und Empfehlungen für ein möglichst konfliktarmes Vorgehen finden Sie in diesem Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung.

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V., Deutscher Kinderschutzbund e. V. – DKSb, Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. – VAMV (Hrsg.)

17. Auflage, September 2018



Und wenn die Kinder erwachsen werden ...



„18 Jahre – jetzt geht’s los.“

Informationen für Alleinerziehende und ihre volljährigen Kinder

Der Ratgeber zeigt die wichtigsten Veränderungen auf, die mit der Vollendung des 18. Lebensjahres für Einelternerfamilien einsetzen, und spricht gleichermaßen Eltern und die Volljährigen an. Themen: Unterhalt, steuerrechtliche Regelungen, Arbeitslosengeld II, was kostet ein eigener Haushalt?, Wehr-/Zivildienst, Ausbildungsbeihilfen ...
Neuaufgabe 2017

Borgolte und Deutschmann



Rechtsanwaltspartnerschaft
Familienrecht und Mediation

Breite Straße 41
13187 Berlin-Pankow

Telefon 030 / 470 33 840
mail@kanzlei-pankow.de

www.kanzlei-pankow.de

Die Kinder in den Blick nehmen

Während und nach einer Trennung/Scheidung haben Eltern oft mit persönlichen Verletzungen und Auseinandersetzungen mit dem Ex-Partner zu kämpfen. Dabei kann es passieren, dass der Fokus auf das Kind verloren geht. Für diese Familien wurde der Elternkurs „Kinder im Blick“ (KiB) bereits 2006 von der Universität München sowie dem „Familien-Notruf München“ entwickelt und wird seitdem deutschlandweit angeboten und begleitend evaluiert.

Eltern in Trennung beschäftigen viele Fragen, wie z. B.:

„Was ist für meine Kinder in der aktuellen Situation wichtig?

Wie kann ich auch bei hohem Stresspegel eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?

Wie trage ich dazu bei, dass mein Kind sich unbeschwerter entwickelt?

Wie können wir als Eltern besser miteinander umgehen?

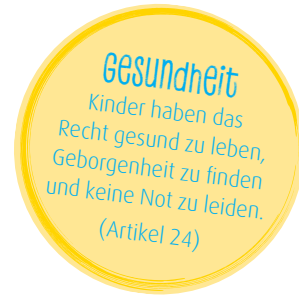
Und wie kann ich dabei auch noch für mich selbst sorgen?“

Während des Elternkurses „Kinder im Blick“ sollen diese Fragen Raum finden.

Er bietet ein praxisorientiertes Training, in dem alltagstaugliche Kompetenzen für den Umgang mit sich selbst, dem Kind und dem anderen Elternteil erworben werden können.

Die Teilnahme beider Elternteile ist möglich und sinnvoll. Die Eltern nehmen jedoch nicht gemeinsam an einer Gruppe teil.

Meist werden zwei Gruppen parallel oder leicht zeitversetzt angeboten, so dass jeder Elternteil eine „eigene“ Gruppe besucht.



Die Gruppengröße liegt bei sechs bis neun Teilnehmenden. Empfohlen wird die Teilnahme für Eltern mit Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren. Die Kurse werden von je zwei geschulten „Kinder im Blick“-Trainer*innen geleitet.

In insgesamt sieben Kurseinheiten werden Themen rund um die neue Lebenssituation bearbeitet. Ziel ist das Einüben und Anwenden von neuen Strategien der Konfliktbewältigung. Hierfür bekommen die Eltern in kurzen Theorie-Inputs Informationen, es findet Austausch in der Gruppe statt und kleine Übungen zur Umsetzung des Gelernten werden angeleitet. Der Transfer in den Alltag wird durch Aufgaben erlernt, die zwischen den Kursabenden ausprobiert werden können. Außerdem finden sich in der Gruppe Tandem-Paarungen zusammen, die sich über ihre Erfahrungen mit den praktischen Übungsinhalten und deren Umsetzung zusätzlich austauschen können. Inzwischen wird die Teilnahme an diesem Kurs auch von vielen Familiengerichten und Anwält*innen frühzeitig, vor oder beim ersten Gerichtstermin, empfohlen. Allgemein wird der Kontakt zu anderen Eltern in ähnlicher Lebenslage von vielen Teilnehmenden als Bereicherung empfunden.

Weitere Infos und Kursangebote unter www.kinderimblick.de

Nina Kaluza

Starke Eltern – Starke Kinder® Ein Elternkurs des Deutschen Kinderschutzbundes

Starke Eltern – Starke Kinder® ist ein Kursangebot für Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten.

Die Elternkurse im VAMV sind speziell für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter von ca. 3 bis 12 Jahren.

Geschichte

Paula Honkanen-Schoberth, heute Geschäftsführerin des DKSB-Bundesverbandes, hat 1985 den ersten Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® im Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) Aachen realisiert und geleitet. Dabei ging sie davon aus, dass Elternkurse Erziehende unterstützen, entlasten und dabei begleiten können, den für sie und ihre Kinder passenden Erziehungsstil zu finden.

Um gewaltfreie Erziehung als Erziehungsideal praktisch umzusetzen, förderte das Bundesfamilienministerium von 1999 bis 2002 die Elternkurse des DKSB Starke Eltern – Starke Kinder®. Seither wurden bundesweit rund 14.000 Elternkursleiter*innen ausgebildet, die etwa 160.000 Elternkurse durchgeführt haben.

Inhalte

Erziehung bedeutet für Eltern, ihrem Kind nachahmenswerte Beispiele und vor allem Liebe zu geben. Und wir wissen, wie an-

strengend und nervenaufreibend das sein kann. Katastrophenalarm im Kinderzimmer, weil die Kinder mehr TV schauen wollen, weil es Stress morgens beim Anziehen gibt oder am Abend beim Zubettgehen ... Erziehung ist eben auch harte Arbeit. Die Elternkurse unterstützen Mütter und Väter darin, ihren Familienalltag gelassener und souveräner zu meistern.

Denn sie

- stärken das Selbstbewusstsein von Müttern, Vätern und Kindern
- helfen, den Familienalltag zu entlasten und das Miteinander zu verbessern
- zeigen Wege, um Konflikte zu bewältigen und zu lösen
- bieten Raum zum Nachdenken und zum Austausch mit anderen Müttern und Vätern
- eröffnen ihnen Chancen, Freiräume für sich selbst zu schaffen und frische Kraft zu tanken
- informieren über allgemeine Erziehungsthemen und über Kinderrechte

Und: Die Elternkurse machen einfach Spaß. Im VAMV finden die Kurse jeweils im Frühjahr und Herbst mit Kinderbetreuung statt und umfassen in der Regel acht aufeinander aufbauende Termine (6× mittwochs und 2× samstags).

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.vamv-berlin.de/angebote/kurse/elternkurs-starke-eltern-starke-kinder-2/>

Alexandra Szwaczka

Alternative Wohnformen mit Kind(ern) #großstadtbullerbü

Ein altes Sprichwort besagt, um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf. Wo aber dieses Dorf hernehmen? Gerade in Großstädten, in denen die Menschen oft nicht einmal den Namen ihres direkten Nachbarn kennen und sich Wohneinheiten häufig auf Ein-Generationen-Familien oder Single-Haushalte beschränken. Und wenn diese Familie auseinanderbricht? Dann leben diejenigen, die die Hauptverantwortung für ihre Kinder übernehmen, in Single-Haushalten + Kind(er). Das bedeutet, es gibt niemanden, mit dem man sich abends mal austauschen kann, mit dem man bei einem Glas Wein über Erwachsenen-Kram plauschen kann, niemanden, mit dem man die Verantwortung für Haushalt und Organisation teilen kann. Viele Allein-erziehende fühlen sich einsam und überfordert. Anette vom Blog Mutterseelesonntag drückt es im Interview mit Stadtlandmama so aus: „Jeden Großeinkauf, jedes Abendessen, jede einzelne Wäscheladung, jeden Putztag selber machen. Jeden Wutanfall,

jeden Geschwisterstreit, jede Entscheidung, jeden Geburtstag, jeden Elternabend allein lösen. Jeden Euro selber verdienen, die Altersvorsorge selber finanzieren, nichts teilen und nichts zusammenlegen können. Jede Sorge allein tragen, keinen Austausch haben und nie, wirklich nie zu Hause einen erwachsenen Ansprechpartner haben. Niemals sagen können: kannst Du mal übernehmen? Keine Alternative, kein Plan B.“

Über die Jahre ist es zwar möglich, sich ein gutes Netzwerk aus Freund*innen, Nachbar*innen, den Großeltern oder Klassenkamerad*innen aufzubauen, die im Zweifel mal die Kinder abholen oder abends mal das Babyphone nehmen können, aber das ist oft mit einem großen Organisationsaufwand verbunden. Und gerade in Zeiten, in denen die Mietpreise explodieren und viele Menschen aus ihren Kiezen verdrängt werden, sind diese Netzwerke leider auch nicht stabil.

Als in meiner Schwangerschaft klar wurde, dass ich alleine für mein Kind verantwortlich sein werde, habe ich mich gefragt, ob das eigentlich so sein muss, und habe begonnen mich nach alternativen Wohnformen umzusehen. Ich habe mir für mein Kind gewünscht, dass es mit vielen unterschiedlichen Bezugsmenschen und Rollenvorbildern und vor allem mit anderen Kindern aufwachsen kann. Und auch ich habe in den Jahren davor hauptsächlich in Wohngemeinschaften gelebt und konnte mir so gar nicht vorstellen, ganz allein mit Kind zu leben.



Und so habe ich viele Wohnprojekte und Menschen angeschrieben, mich mit einigen getroffen und mich ausgetauscht und als mein Kind 4 Monate alt war, sind wir in ein Berliner Wohnprojekt gezogen. Hier leben momentan 25 große Menschen und 7 kleine Menschen. Und wir zwei. Inzwischen seit fast 5 Jahren. Es gibt hier keine abgetrennten Wohneinheiten, aber eigene Zimmer und übers Haus verteilte Kücheneinheiten. Das ist so etwas wie die kleinste gemeinsame Einheit. Die kleine WG in der großen. Wir sind mit 6 anderen Menschen in einer Küche und besuchen aber auch oft die anderen Küchen. Wenn z. B. Feiern anstehen oder man sich zum gemeinsamen Kochen verabredet, wenn die Kinder spielen wollen oder auch wenn mal die Sojamilch in der eigenen Küche alle ist und die andere Küche die beste Kaffeemaschine im ganzen Haus hat.

Wir haben eine Werkstatt, einen klei-

nen Garten mit Sandkasten, Feuerschale und Baumhaus und die Kinder sind eine eingespielte Rabauk*innenbande, die trotz Großstadt eine gewisse Freiheit in ihrem „Großstadtbullerbü“ leben können.

Das ist sehr privilegiert und gleichzeitig bedeutet es auch viel Arbeit und vor allem einen enormen Zeitaufwand. Wir haben einen Verein gegründet, der das Haus einst vor dem Abriss bewahrt hat und es inzwischen von einer städtischen Wohnungsgesellschaft in Selbstverwaltung anmietet. Das heißt, dass wir für die meisten Renovierungsarbeiten im Haus selbst zuständig sind und auch für die Hausverwaltung, die Mietverträge, die Finanzen, den Treppenhausputz, die Verträge mit den Müllentsorgungsfirmen und und und. Und nicht zuletzt die Organisation des Zusammenlebens so vieler Menschen.

Für mich ist das die Ideallösung. Ich habe so viele tolle Menschen um mich herum, die alle so unterschiedlich sind, mit denen ich kochen, das Bad renovieren, den Sperrmüllkeller entrümpeln, ein Hochbett bauen oder Tee trinken kann und die mich mal drücken, wenn ich mal wieder an meine Grenzen komme, die mal eine Nacht übernommen haben in der schlaflosen Anfangszeit, die das Babyphone nehmen, wenn ich mal ins Theater will, die das Kind regelmäßig von der Kita abholen, damit ich mein Studium durchziehen kann und mit denen ich mich über Erziehungsfragen und auch über Themen, die absolut nichts mit Kindern zu tun haben, austauschen kann. Und mein Kind hat viele unterschiedliche Ansprechpartner*innen und Vorbilder, es lernt, dass Erwachsene ganz unterschiedliche Vorstellungen und Grenzen haben können und dass ihnen unterschiedliche Dinge wichtig sind. Es hört unterschiedliche Sprachen und lernt, wie Erwachsene auf unterschiedliche Arten Probleme lösen, es lernt unterschiedliche Familienkonstellationen kennen und es wächst mit anderen



Kindern auf und hat gleich mehrere Kinderzimmer, 5 Küchen und das ganze Treppenhaus zum Spielen und Toben.

Klar, ist das nicht immer einfach. Viele Menschen bedeutet auch viele Konflikte und vor allem wenig Zeit für mich oder uns zwei allein, und manchmal wünsche ich mir ganz kurz eine kleine 2-Zimmer-Wohnung. Aber dann kommen wir in die Küche und eine Mitbewohnerin kocht, eine andere kommt mit der Gemüsebox nach Hause und ich schaue aus dem Fenster und sehe die Kinder im Baumhaus Pirat*innen spielen und frage das Kind: Willst du vor dem Essen noch im Garten spielen? Und dann liebe ich dieses wuselige, zeitfressende Haus und weiß, dass es eine gute Entscheidung war, hierherzuziehen.

Und was sagen die Kinder? Ich habe sie gefragt: Sie finden toll, dass es einen Hund gibt und dass sie viele Freund*innen haben, an Geburtstagen gibt es viele Geschenke, es gibt viel mehr Kuchen und wenn jemand einkaufen geht, wird man gefragt, ob man was mitgebracht bekommen möchte. Außerdem gibt es immer eine Ausrede, wenn man nicht duschen möchte (es ist nämlich immer besetzt). Außerdem kann man im Erdgeschoss aus den Fenstern klettern, wenn man will. Nicht so gut finden sie, dass es wenige Tiere gibt und dass manchmal Menschen eklige Sachen kochen, die stinken, und dass das Klo immer besetzt ist.

Mit so vielen Menschen zusammenzuleben ist nicht für jede*n was. Aber es muss ja auch nicht gleich ein ganzes Dorf oder Haus sein. Es reicht ja auch eine kleinere WG, um die Verantwortung und Freude zu teilen. Und hier gibt es viele Möglichkeiten: bei



WG-gesucht.de gibt es inzwischen einen Suchfilter „WG mit Kind(ern)“. Wer es doch etwas größer mag, für die sind vielleicht die Wohnprojekte des Miethäusersyndikats eine Möglichkeit. Dieses kauft über Direktkredite in Gemeinschaftsleistung Häuser und die Bewohner*innen zahlen über ihre vergleichbar günstige Miete die Kredite ab. Das Besondere ist, dass sie auch nach Abzahlung der Kredite weiter ihre Miete zahlen und so den Kauf weiterer Häuser für andere Projektgruppen ermöglichen. Diese Häuser können nicht weiterverkauft werden, das heißt, sie werden dauerhaft dem Immobilienmarkt entzogen. Das Miethäusersyndikat hat alleine in Berlin 18 Häuser mit je 11 bis 65 Mieter*innen. Die Häuser organisieren sich selbst, weswegen es auch keine zentrale Stelle mit Informationen über freie Plätze gibt. Außerdem sind sie sehr unterschiedlich in Bezug auf das gemeinschaftliche Zusammenleben oder den politischen Anspruch. Einen Überblick

kann man sich auf der Seite des Miethäusersyndikats verschaffen. In Wien baut der Verein Juno gezielt Wohnprojekte für Getrennt- und Alleinerziehende und betreibt außerdem eine WG-Börse. Ideen, die auch für Berlin interessant sein könnten. Selbst eine WG zu gründen kann auch eine Option sein. Für Mitglieder des VAMV LV Berlin gibt es beispielsweise die Möglichkeit, in der Mitgliederemail Suchanzeigen zu veröffentlichen.

<https://www.syndikat.org/de/projekte/>

<https://www.wg-gesucht.de/>

<https://www.alleinerziehen-juno.at/wohnprojekte/>

Marja Ell

Unterstützung bei der Kinderbetreuung

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt

wellcome ist ein **deutschlandweites** Angebot für alle Familien. Es ermöglicht praktische und unbürokratische Unterstützung für einige Wochen oder Monate **im ersten Lebensjahr des Kindes**: Ein/e Ehrenamtliche/r kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden nach Hause und entlastet so, wie es gebraucht wird. Die Unterstützung ist unabhängig davon, ob es das erste Kind ist oder ob es bereits Geschwisterkinder gibt. Für die Vermittlung der Ehrenamtlichen wird eine einmalige Gebühr von maximal zehn Euro und für den wellcome-Einsatz

bis zu fünf Euro pro Stunde erhoben. Damit werden z. B. die Versicherung und die Fahrtkosten der Ehrenamtlichen finanziert. Doch am Geld darf die Hilfe nicht scheitern! Wenn nur wenig Geld vorhanden ist, berät die wellcome-Teamkoordination.

Kontaktaufnahme:

wellcome Landeskoordination Berlin
Katja Brendel
Tel.: 030 29493583
E-Mail: berlin@wellcome-online.de
www.wellcome-online.de

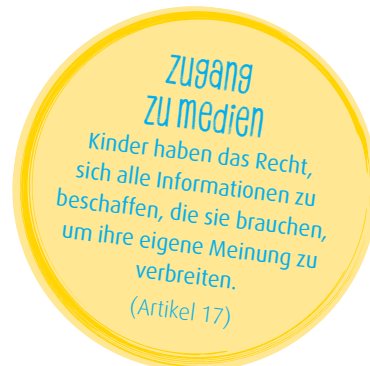
bärenstark ins Leben®

Für junge Familien **mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in Berlin** bietet dieses Angebot ein- oder zweimal wöchentlich für zwei bis vier Stunden alltagspraktische Unterstützung. Die Familienpatenschaft kann bis zu 2 Jahre dauern, ist für die Familien kostenlos und richtet sich insbesondere an

- Familien mit Mehrlingen
- Alleinerziehende
- sehr junge Eltern
- Familien mit einem kranken oder behinderten Familienmitglied
- Familien mit finanziellen Sorgen
- Familien mit Migrationshintergrund

Kontaktaufnahme:

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin
"bärenstark ins Leben®"
Tel.: 0151 1464875
E-Mail: FrueheHilfen@skf-berlin.de
www.skf-berlin.de



Projekt 'Erste Schritte ...'

Ehrenamtliche Unterstützung für Familien **mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren in Neukölln**, ein- bis zweimal pro Woche für zwei bis drei Stunden. Das Angebot ist für alle Familien kostenfrei und umfasst z. B. stundenweise Betreuung des Kindes, Begleitung der Familie bei Aktivitäten oder Arztbesuchen, Bringen

oder Abholen des Kindes, Gesprächspartner für die Eltern ...

Kontaktaufnahme:

Projekt LebensWelt gGmbH
'Erste Schritte ...'
E-Mail: ersteschritte@lebenswelt-berlin.de
www.lebenswelt-berlin.de

Känguru

Das Projekt hilft durch Ehrenamtliche, die Familien ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden kostenlos begleiten. So soll eine Entlastung der Eltern **im 1. Lebensjahr des Kindes** ermöglicht werden.

- Marzahn-Hellersdorf
- Reinickendorf
aktiv sowie darüber hinaus in Falkensee, Brandenburg.

Kontaktaufnahme:

Diakonisches Werk Berlin Brandenburg
Gesamtkoordination Berlin und Koordination Pankow: Wibke Wonneberger
Freiwilligenzentrum der Diakonie
Schönhauser Allee 141, 10437 Berlin
Tel.: 030 44 03 08 262
E-Mail: info@kaenguru-diakonie.de
www.diakonie-portal.de/kaenguru-hilft-und-begleitet

Das Projekt ist in den Bezirken

- Mitte
- Friedrichshain-Kreuzberg
- Pankow
- Charlottenburg-Wilmersdorf
- Spandau
- Steglitz-Zehlendorf
- Tempelhof-Schöneberg
- Neukölln

Flexible Kinderbetreuung für Alleinerziehende

Im Bezirk Lichtenberg bieten mehrere Träger flexible Kinderbetreuung für alleinerziehende Eltern an. Eltern können das Angebot für ihre Kinder erhalten, um Arzttermine wahrzunehmen oder einfach mal ungestört einkaufen zu gehen. Auch eine Notfallbetreuung ist möglich. Wichtig ist, sich vorab über das jeweilige Verfahren vor Ort zu informieren. Das Angebot ist kostenfrei.

Region 1 Neu-Hohenschönhausen:

FAMILIENZENTRUM „GRASHALM“
Neu-Hohenschönhausen Süd
Ribnitzer Straße 1B, 13051 Berlin
Tel.: 030 96277129
E-Mail: Grashalm-Familienzentrum@VaV-Hhausen.de
www.vav-hhausen.de

FAMILIENZENTRUM „PUSTEBLUME“
 Neu-Hohenschönhausen Nord
 Wartiner Straße 75, 13057 Berlin
 Tel.: 030 91147493
 E-Mail: Pustebume-Familienzentrum@
 VaV-Hhausen.de
www.vav-hhausen.de

Region 2 Alt-Hohenschönhausen:

FAMILIENZENTRUM
 DES CHRISTLICHEN SOZIALWERKS
 Alt-Hohenschönhausen Süd
 Landsberger Allee 225, 13055 Berlin
 Tel.: 030 97607603
 E-Mail: kinderbetreuung@christliches-
 sozialwerk-berlin.de
www.christliches-sozialwerk-berlin.de

Region 3 Alt-Lichtenberg/Fennpfuhl/ Lichtenberg-Nord

HAUS DER GENERATIONEN DER
 RBO – INMITTEN GEMEINNÜTZIGE GMBH
 Fennpfuhl
 Paul-Junis-Straße 64A, 10367 Berlin
 Tel.: 030 9860199913
 E-Mail: Messerschmidt@rbo-inmitten.berlin
www.rbo-inmitten.berlin

in Kooperation mit FLAT FAMILY – deutsch-
 vietnamesisches Familienprojekt des ABW
 Franz-Jacob-Straße 16–18, 10367 Berlin
 Tel.: 030 322 67 68
 E-Mail: flat-family@abw-berlin.de
www.abw-berlin.de

ab 1.1.2020
 FLIBB-FAMILIENZENTRUM LICHTENBERGER
 BRÜCKE BERLIN DES TRÄGERS NEUES WOHN-
 EN IM KIEZ GMBH
 Frankfurter Allee - Nord

Frankfurter Allee 219, 10365 Berlin
 Tel.: 030 319 86 558
 E-Mail: flibb@nwik.de
www.flibb-berlin.de

Region 4 Lichtenberg Mitte/Süd

FAMILIENZENTRUM „DIE BRÜCKE“
 Friedrichsfelde Nord
 Gensinger Straße 58, 10315 Berlin
 Tel.: 030 50018623
 E-Mail: bruecke@kinderdorf-berlin.de
[www.kinderdorfberlin.org/familienzen-
 trum-bruecke/](http://www.kinderdorfberlin.org/familienzen-

 trum-bruecke/)

FAMILIENANGEBOT DER SOZIAL-
 DIAKONISCHEN ARBEIT
 Neu-Lichtenberg
 Eitelstraße 19, 10317 Berlin
 Tel.: 030 51736038
 E-Mail: torsten.siebert@sozdia.de
www.sozdia.de

ab 1.1.2020
 FAMILIENZENTRUM DER BERLINER
 FAMILIENFREUNDE E. V.
 Lichtenberg Mitte
 Dolgenseestraße 60a, 10319 Berlin
 Tel.: 030 85714656
 E-Mail: info@berliner-familienfreunde.de
www.berliner-familienfreunde.de

FAMILIENZENTRUM KIND & KEGEL VOM
 DRK KREISVERBAND BERLIN-NORDOST E. V.
 Lichtenberg Süd- Karlshorst
 Köpenicker Allee 151, 10318 Berlin
 Tel.: 0159 04 33 04 94
 E-Mail: kindundkegel@drk-berlin-nordost.de
www.drk-berlin-nordost.de

Bucher Zwerge

Seit vielen Jahren vermittelt die Frauenbe-
 ratung „BerTa – Beruf und Tat“ engagierte
 und kinderliebe Personen in Familien, die
 eine flexible, zusätzliche Kinderbetreuung
**im Bezirk Pankow und angrenzenden
 Bezirken in Berlin und Brandenburg**
 brauchen. Dabei sind viele sehr schöne
 Erfahrungen auf beiden Seiten entstanden,
 zuweilen jahrelange Freundschaften und
 Beziehungen mit Kindern und Familien. Die
 grundlegende Idee des Projekts „Bucher
 Zwerge“ ist die Entlastung der Familien
 wie zum Beispiel bei Behördengängen,
 Arztbesuchen, Vorstellungsgesprächen oder
 anderen wichtigen Terminen. Eine stun-
 denlange Betreuungsphase wie bei einer
 Kindertagespflegeperson ist deswegen im
 Projekt nicht angedacht.
 (Im Erstkontakt ist die gegenseitige
 Sympathie der Beteiligten entscheidend.

Was dann im Einzelnen die genaue Auf-
 gabe und Rolle der ehrenamtlich tätigen
 Betreuer*innen sein wird und wie die
 rechtliche Grundlage ist, wird in einem
 zweiten Schritt zu Beginn in gegenseiti-
 gem Einvernehmen geklärt und schriftlich
 vereinbart. Der Unkostenbeitrag für die
 Familien liegt zwischen 4,50 bis 7,50 EUR
 pro Stunde. Die Betreuer*innen erhalten
 eine Aufwandsentschädigung von 4,- EUR
 pro Stunde.)

Kontaktaufnahme:

Frauenberatung BerTa (Beruf und Tat)
 Franz-Schmidt-Straße 8–10, 13125 Berlin
 Bucher Bürgerhaus, Raum 2.20
 Tel.: 030 941 141 56
 E-Mail: frauen.buch@albatros-gmbh.de
www.albatros-gmbh.de

Berliner Familienfreunde e. V.

Aktive Senioren übernehmen ehrenamtlich
 für zwei bis drei Stunden pro Woche die
 Betreuung eines Patenkindes aus der Nach-
 barschaft. Von der Kita abholen, Vorlesen,
 Spielen, Basteln, aber auch Ausflüge in die
 Bibliothek und auf den Spielplatz stehen
 hoch im Kurs. Der Vermittlungsschwerpunkt
 liegt derzeit bei Familien **in Lichten-
 berg/Hohenschönhausen**. Als Familie
 übernehmen Sie die Fahrkosten des/der
 Großelternpat*in.

Kontaktaufnahme:

‘Berliner Familienfreunde e. V.’
 Dolgenseestraße 60a, 10319 Berlin
 E-Mail: info@berliner-familienfreunde.de
www.berliner-familienfreunde.de





Großelterndienst 'Enkel Dich fit!' – ein Projekt des Berliner Frauenbundes 1945 e. V.

Ein- bis zweimal wöchentlich (maximal 20 Stunden im Monat) kümmern sich Wunschgroßeltern um ihre Wunschenkel und entlasten dadurch alleinerziehende Mütter und Väter, schaffen ihnen dringend notwendige Freiräume oder einfach Zeit zum Auftanken. Sie bieten keine berufsbedingte ergänzende Kinderbetreuung an. Gewünscht wird ein langjähriger, familienähnlicher Kontakt. Ganz „nebenbei“ erleben die Wunschgroßeltern, dass sie wieder gebraucht werden. Die Aufwandsentschädigung für Alleinerziehende beträgt, unabhängig von der Anzahl der Kinder:

- für die 1. bis 5. Stunde pro Stunde 4 EUR,
- für jede weitere Stunde 2,50 EUR.

Eltern, die nicht in der Lage sind, die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu

zahlen, können sich dennoch beim Großelterndienst bewerben. Nicht alle Wunschgroßeltern sind auf eine Aufwandsentschädigung angewiesen bzw. erwarten diese.

Kontaktaufnahme:

Helga Krull (Leitung)

- für die östlichen Bezirke:
Mo + Di von 12:00 bis 17:00 Uhr
Warschauer Straße 58 a, 10243 Berlin
Tel.: 030 2920322
- für die westlichen Bezirke:
Mi + Do von 12:00 bis 17:00 Uhr
Ansbacher Straße 63, 10777 Berlin
Tel.: 030 2135514

E-Mail grosselterndienst@t-online.de
www.grosselterndienst.de

Ergänzende Kinderbetreuung für besondere (Arbeits-)Zeiten

Wenn die Öffnungszeiten der Regelbetreuung (Hort und Kita) nicht ausreichen und diese aufgrund von Arbeit oder Fortbildung regelmäßig um mehr als eine Stunde überschritten werden, haben Eltern die Möglichkeit den „Gutschein für ergänzende Kindertagespflege“ zu beantragen. Die Betreuung übernimmt eine überprüfte Betreuungsperson. Pro Familie kann nur eine Betreuungsperson eingesetzt werden, dies ist auch im Sinne des Kindeswohls.

MoKiS – der Mobile Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten – ist ein öffentlich gefördertes Modell und vermittelt Betreuungspersonen an Familien mit nachgewiesenem Bedarf an ergänzender Kindertagespflege. Voraussetzung ist, dass ein Kind auch in einer Regelbetreuung ist. Die Eltern schließen mit dem zuständigen Bezirksjugendamt einen Betreuungsvertrag. Hierin wird der monatliche Betreu-

ungsumfang festgehalten. Benötigt werden Nachweise zu den Arbeitszeiten bzw. den Fortbildungs-/Studienzeiten sowie Kopien der Hort und/oder Kita-Verträge. MoKiS berät Eltern und klärt darüber auf, wer aus dem persönlichen Umfeld die Betreuung übernehmen könnte. Suchende Eltern können sich auf der Webseite registrieren und ein Betreuungsgesuch aufgeben.

Die ergänzende Betreuung ist bis zum zweiten Grundschuljahr kostenfrei. Danach wird die Kostenbeteiligung individuell berechnet.

Kontaktaufnahme:

MoKiS – Öffentlich gefördertes Modell:
Mobiler Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten
Tel.: 030 26 10 31 20
E-Mail: info@mokis.berlin
www.mokis.berlin

Auf gut Glück aktuelle Angebote finden

Immer wieder gelingt es, neue Angebote der flexiblen und ergänzenden Kinderbetreuung in Berliner Bezirken durch verschiedene Träger zu initiieren. So ist es auch dem VAMV-Landesverband Berlin e. V. und SHIA e. V. Landesverband Berlin in den letzten Jahren mehrfach gelungen, Projekte zur Kinderbetreuung für Alleinerziehende anzubieten. Da diese häufig nur dank Stiftungsmitteln und somit für einen begrenzten Zeitraum möglich sind, lohnt es sich,

von Zeit zu Zeit einen Blick ins Internet zu werfen und mit den Stichworten (flexible und ergänzende Kinderbetreuung Berlin) zu suchen.

Ganz neu gestartet ist unser Projekt „Flexibel mit Kind – Ich schaffe das!“, welches wir Ihnen auf den nächsten Seiten vorstellen.

Claudia Chmel

Flexibel mit Kind – Ich schaffe das!

Berlin hat, laut der Veröffentlichung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes in 2018, mit knapp 28 % den höchsten Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien bundesweit und ist damit die „Hauptstadt der Alleinerziehenden“.

Die soziale und finanzielle Situation für Einelternfamilien ist oft nicht einfach, denn Alleinerziehende stellen aus sozialpolitischer Perspektive eine besonders beanspruchte Gruppe dar, da sie die Verantwortung sowohl für die Sicherung des Lebensunterhaltes als auch für die Familienarbeit im Haushalt und die Fürsorge für die Kinder hauptsächlich allein tragen. (aus der Studie „Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland“, 2018).

Viele Alleinerziehende möchten beruflich „durchstarten“ oder haben generell Schwierigkeiten, Ihre beruflichen und familiären Anforderungen „unter einen Hut“ zu bringen, weil entweder kurzfristig intensive Betreuungszeiten benötigt werden, z. B. um die Fortbildung machen zu können, eine Bachelor- oder Masterarbeit zu schreiben, für die Prüfungen zum Ausbildungsende zu lernen, usw. oder es gibt Engpässe, weil eine Spätschicht dazu kommt, die Dienstbesprechungen auf den frühen Abend verlegt wurden, Workshops oder Vorträge am Abend gehalten werden sollen. Viele Alleinerziehende kennen diese Momente, in denen man den Tränen nahe ist und nicht weiß, wie man als Arbeitnehmer*in und Mutter bzw. Vater diese zusätzliche Arbeitszeit ermöglichen kann und gleichzeitig die Kinder gut betreut sind.



Mit dem Projekt **Flexibel mit Kind – Ich schaffe das!** möchten wir mit Unterstützung der Deutsche Bahn Stiftung gGmbH diesem Problemkomplex von zwei Seiten aus begegnen:

In der Beratung soll mit den Alleinerziehenden herausgearbeitet werden, wo Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. der Arbeitsaufnahme liegen. Damit sollen langfristige, individuelle Lösungen gefunden werden, die einerseits auf die eigenen Ressourcen der Alleinerziehenden zurückgreifen, aber auch dazu ermutigen, konforme Arbeitszeitmodelle mit dem Arbeitgeber zu verhandeln und Ansprache

auf bestehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu kennen und durchzusetzen. Es soll erreicht werden, dass Alleinerziehende neue Zukunftsperspektiven entwickeln und mit Zuversicht und der Überzeugung „Ich schaffe das!“ ins Erwerbsleben gehen.

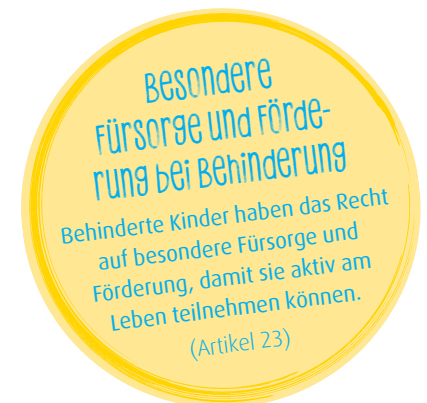
Soweit aktuell keine andere Lösung zu finden ist, bietet das Projekt kurzfristig, flexibel und individuell Kinderbetreuung in Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf an. Bei vorhandenen Kapazitäten können auch angrenzende Bezirke berücksichtigt werden. Dazu wird ein Pool an Kinderbetreuer*innen zusammengestellt, sowie der Bedarf der Alleinerziehenden ermittelt. Ist passend zum jeweiligen Bedarf eine Betreuungsperson gefunden, wird in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Projektkoordination, Eltern und Kinderbetreuer*in der Kontakt hergestellt. Die Kinderbetreuer*innen werden möglichst für die ganze Betreuungszeit verlässlich in derselben Familie eingesetzt. Das Projekt erhöht damit direkt die Flexibilität der Eltern in der Arbeitswelt und sichert gleichzeitig ein gut betreutes Heranwachsen der Kinder. Der Unterschied zur Betreuung in der Kita und bei einer Tagesmutter bzw. -vater ist dabei, dass die Kinderbetreuung in der gewohnten Umgebung zu Hause stattfindet und die Belastung für die Kinder z. B. durch extrem frühes Aufstehen dadurch vermieden wird. Die Kinderbetreuer*innen bieten Abhol- und Bringdienste, betreuen die Kinder zusätzlich außerhalb der Kitaöffnungszeiten im gewohnten Umfeld und eröffnen den Eltern die Möglichkeit, in Randzeiten die Kinder gut versorgt zu wissen.

Der nachhaltige Mehrwert, der dadurch in den Familien erreicht werden kann, ist die Erhöhung der Erwerbchancen und eine Steigerung des Erwerbseinkommens, somit die Chance weniger oder gar nicht von Sozialleistungen abhängig zu sein und langfristig einer Verarmung im Alter entgegenzuwirken.

Die Durchführung des Projektes findet vorrangig im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf statt. Sollten Sie Fragen zum Projekt haben oder an einer Mitarbeit als Kinderbetreuer*in interessiert sein, wenden Sie sich bitte an die Projektkoordinatorin:

Andrea Bülow

Telefon: 030 851 51 20 (mit AB)
E-Mail: flexibel@vamv-berlin.de



Familientlastender Dienst InterAktiv e. V. (FeD InterAktiv e. V.)

Das Besondere am FeD-InterAktiv ist, dass Zuwandererfamilien mit Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bezirksübergreifend ein umfassendes Angebot zur ambulanten Unterstützung unterbreitet wird. Entsprechend der interkulturellen Ausrichtung des Vereins können die Angebote – bei Erfüllung der Voraussetzungen – ebenso von Familien ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Die FeD-Leistungen umfassen Kursangebote mit verschiedenen Förderschwerpunkten, Gruppenausflüge und/oder eine an die individuelle Lebenssituation angepasste stundenweise Einzelbetreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Gruppenangebote:

Die FeD-Kursangebote mit verschiedenen Förderschwerpunkten finden in barrierefreien Räumlichkeiten statt und werden von pädagogischen Fachkräften angeleitet. Angeboten werden u. a. ein altersübergreifender Kochkurs, ein Papierkurs für Kinder, eine Mädchengruppe, eine Jungengruppe, ein Bewegungskurs, eine Discoclique (für Jugendliche) und mehr. Überdies finden regelmäßig altersübergreifende Ausflüge statt.

Einzelbetreuung:

Die FeD-Einzelbetreuung wird von qualifizierten ehrenamtlichen Personen übernommen. Im Erstgespräch wird mit den Angehörigen über den Entlastungsbedarf und die besonderen Bedürfnisse der zu betreuenden Person gesprochen. Das Ziel ist die Organisation einer Betreuung, die den Erwartungen aller Beteiligten gerecht wird.

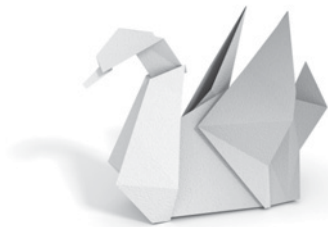
In Einzelfällen können Familien deshalb auch eine bereits vertraute Bezugsperson für die Einzelbetreuung vorschlagen. Diese Person kann bei Eignung und nach einer Kurzqualifikation eine Vereinbarung bezüglich ihres Engagements mit InterAktiv e. V. treffen.

Finanzierung FeD InterAktiv e.V

Der Familientlastende Dienst (FeD-InterAktiv e. V.) wird vom Berliner Senat und vom Landesverband der Pflegekassen unterstützt. Das Entgelt für die Nutzung der FeD-Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Pflegegrad 1 bis 5 können mit der Pflegekasse über den Entlastungsbeitrag (ehemals zusätzliche Betreuungsleistungen) nach § 45 b SGB XI abgerechnet werden.

Kontakt

InterAktiv e. V. – Familientlastender Dienst
 Wilhelmshavener Straße 32
 10551 Berlin
 Tel.: 030 490 88 585
 E-Mail: info@interaktiv-berlin.de
www.interaktiv-berlin.de/sl/fed/



Sozialleistungsansprüche für Kinder von Alleinerziehenden

Gibt es exklusive Sozialleistungen für Kinder Alleinerziehender? Die Frage stellte sich mir, als ich mit der Sichtung möglicher Sozialleistungen begann, und um die Frage gleich vorweg zu beantworten: es gibt nur wenig davon. Der Betreuungsunterhalt setzt eine Trennung der Eltern voraus und zumindest ein*e finanziell gut gestellte*n Ex-Partner*in. Die steuerlichen Entlastungen über das Finanzamt setzen voraus, dass jemand überhaupt

Finanzielle Unterstützung durch das JobCenter/Amt für Grundsicherung

Wenn Sie als Alleinerziehende einen Anspruch auf ALG II oder Sozialgeld beim JobCenter haben, erhalten Sie je nach Alter und Anzahl Ihrer Kinder zusätzlich Mehrbedarf für Alleinerziehende.

Auch wenn Sie Leistungen vom bezirklichen Amt für Soziales oder auch Grundsicherungsamt erhalten, weil Sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Sie diesen Mehrbedarf. (Achtung: Wenn Ihr Kind 15 Jahre alt ist, müssen Sie alle Leistungen für Ihr Kind gesondert beim JobCenter beantragen.)

Betreuen Sie Ihr Kind zu gleichen Teilen abwechselnd mit dem anderen Elternteil (Wechselmodell), steht Ihnen nur die Hälfte dieses Mehrbedarfs zu.

Betreuungsunterhalt

Haben Sie und Ihr/e Partner*in sich getrennt, haben Sie als alleinerziehender Elternteil unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf Betreuungsunterhalt durch die/den leistungsfähige/n Partner*in:

über Einnahmen verfügt. Der Mehrbedarf für Alleinerziehende vom JobCenter oder Grundsicherungsamt, wird nicht den Kindern, sondern den Eltern zugeordnet. Ok, es gibt da noch den jährlichen Zuschuss für Schulmittel, den aber alle Kinder bekommen, die mit ihren Familien einen Leistungsanspruch gegenüber dem JobCenter oder dem Amt für Grundsicherung haben. Exklusiv ist anders ...

- Ihr/e Kind/er ist/sind unter 3 Jahre alt (es gibt wenige Ausnahmeregelungen bei Krankheit, Behinderung oder Entwicklungsrückständen des Kindes) **und**
 - Sie haben kein Arbeitseinkommen, weil Sie Ihr/e Kind/er betreiben **und**
 - der andere Elternteil verfügt über ausreichendes Einkommen
- Über die Höhe des Betreuungsunterhaltes geben Ihnen Fachanwält*innen für Familienrecht sowie die zuständigen Stellen des Jugendamtes Auskunft.

Beistandschaft/Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie allein mit Ihrem Kind leben und der andere Elternteil keinen angemessenen Unterhalt zahlen kann oder will, haben Sie Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Ihr/e Kind/er bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Um einen Unterhaltsvorschuss für Ihr/e Kind/er ab dem 12. Lebensjahr zu erhalten, müssen Sie allerdings über ein Arbeitseinkommen von mindestens 600 Euro verfügen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Unterhaltsvorschussstelle des für Sie zuständigen Jugendamtes.

Kinderbetreuungskosten/Finanzamt

Als Alleinerziehende*in haben Sie Anspruch auf die Steuerklasse 2, in der ein Entlastungsbetrag automatisch beim Gehalt mit einberechnet wird (z. Zt. 1.908 Euro jährlich). Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 240 Euro. Zusätzlich können Sie genau wie verheiratete Eltern bis zu 6.000 Euro an Betreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren in der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen, davon sind zwei Drittel steuerlich absetzbar. Die Kosten für den Musikunterricht, Lernnachhilfe, Verpflegung oder Sportvereine sind **nicht** absetzbar! Zu weiteren Regelungen fragen Sie Ihre/n Steuerberater*in oder das Finanzamt.

„Kinderkrank“, freie Tage bei Erkrankung der Kinder, Hilfen bei eigener Erkrankung, Eltern/Kind-Kur

Sie haben als Alleinerziehende*in für jedes erkrankte Kind bis zum 12. Lebensjahr für die Betreuung 20 Tage Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Dies gilt pro Kind. Für zwei Kinder haben Sie Anspruch auf bis

zu 50 Tage Freistellung. Ist die Lohnfortzahlung arbeitsvertraglich so geregelt, dass Sie im Falle der Erkrankung Ihres Kindes keine Gehaltsleistung durch den Arbeitgeber beziehen, erhalten Sie als gesetzlich versicherter Elternteil eine Lohnersatzleistung von 70 % Ihres Bruttoeinkommens. Näheres entnehmen Sie Ihrem Arbeitsvertrag und informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Sind Sie als Alleinerziehende*in selber erkrankt bzw. liegen im Krankenhaus und niemand kann Ihr Kind bis unter 14 Jahren versorgen, bezahlt die Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen eine Haushaltshilfe. Stellen Sie schnellstens einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse.

Kinderwohngeld

Insbesondere für Alleinerziehende im ALG-II-Bezug kann, wenn aufgrund der Einkünfte Ihres Kindes (z. B. ein hoher Kindesunterhalt plus Kindergeld) kein oder kaum Anspruch auf ALG II besteht, ein gegebenenfalls höherer Anspruch auf **Kinderwohngeld** bestehen (<https://www.wohngeld.net/kinderwohngeld.html>).

Besonderheiten für alleinerziehende Studierende

Alleinerziehende Studierende, die im eigenen Haushalt wohnen und an einer Universität oder Hochschule studieren, haben zumeist keinen eigenen Anspruch auf Leistungen vom JobCenter, wenn ihr Studium dem Grunde nach Bafög-förderungsfähig ist. Sie haben aber Anspruch auf den Mehrbedarf in der Schwangerschaft ab der 13. Woche, Mehrbedarf für Alleinerziehende und auf einmalige Beihilfen für Leistungen für Bekleidung und Erstattung bei Schwangerschaft und Geburt.



Auch das Kind hat Anspruch auf Leistungen unter Anrechnung der halben Kosten der Unterkunft, sowie auf Bildung und Teilhabe. Gegengerechnet wird das Einkommen des Kindes.

Weitere Sozialleistungen

Freie Fahrt für Schüler*innen

Alle Schüler*innen fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im AB-Bereich kostenfrei! Für die Chipkarte (fahrCard) müssen online ein Foto und der aktuelle Schülerschein hochgeladen und einige Daten eingegeben werden (<https://www.bvg.de/de/abo-online/schuelerticket>). Die **fahrCard** wird per Post zugeschickt. Bis Ende November reicht die Vorlage des gültigen **Schülerscheines** als Nachweis aus.

Bildung und Teilhabe (BuT)/ Starke Familien-Gesetz im Überblick:

Beziehen Sie Leistungen durch das JobCenter (ALG II), Sozialhilfe (Amt für Soziales), Kinderzuschlag, Wohngeld oder auch Leistungen nach dem AsylbLG, können Sie für Ihre Kinder Leistungen zur Bildung und Teilhabe nutzen. Hierzu legen Sie an den entsprechenden Stellen (Schule, Jugendamt, etc.) Ihren **berlinpass** vor. Einige Ansprüche aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit können nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beantragt werden, andere bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

- Für **alle** Grundschüler*innen gibt es bis zum Ende der 6. Klasse ein kostenloses Mittagessen, wenn die Schule die Mittagsverpflegung in ihrer Verantwortung anbietet. Für Schüler*innen weiterführender Schulen bezahlen Sie einen Eigenan-

teil von 1 Euro zum Essen, für Kinder in Kitas oder Kindertagespflege bezahlen Sie pauschal 20 Euro im Monat.

- Für Schüler*innen gibt es einen Zuschuss für ihren persönlichen Schulbedarf in Höhe von insgesamt 150 Euro pro Jahr. Ausgezahlt wird er jeweils zu Beginn der Schulhalbjahre (im Februar 50 Euro, im August 100 Euro) mit der jeweiligen Leistung, die Sie erhalten.
- Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf erhalten Lernförderung durch ergänzende Angebote. Hierbei kommt es nun nicht mehr auf eine Versetzungsgefährdung an!
- Wenn Ihnen durch Unterricht im künstlerischen Bereich bzw. Aktivitäten (sportliche, spielerische, kulturelle oder gesellig) Ihrer Kinder Kosten entstehen (Nachweis!), erhalten Sie für Ihr Kind pauschal 15 Euro im Monat für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.
- Ihre Kinder erhalten die Kosten für tatsächliche Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, gleiches gilt für Ihre Kinder, wenn sie eine Tageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen.

Seit 01.08.2019 entfällt – bis auf die Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II – bei allen BuT-Leistungen die gesonderte Antragstellung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 SGB. Die BuT-Leistungen sind somit ein Bestandteil des Grundantrages auf Leistungen nach dem SGB II. Nachweise für die einzelnen Leistungen des BuT-Paketes müssen im Jobcenter eingereicht werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Behörde, wie die Beantragungs- oder Abrechnungswege für die jeweilige Leistung vereinbart wurden. (www.berlin.de/bildungspaket).

Elterngeld/Mutterschaftsgeld

Sie haben als Alleinerziehende für Ihre Kinder unter den gleichen Voraussetzungen wie Elternpaare Anspruch auf Elterngeld oder Elterngeld Plus. Es gibt bei den Anspruchsvoraussetzungen für Elterngeld oder Elterngeld Plus keine Besonderheiten für Alleinerziehende. Sie können jedoch Elterngeld für volle 14 Monate beantragen und Elterngeld Plus für 28 Monate. Der Status „Alleinerziehend“ muss durch den steuerlichen Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende nachgewiesen werden (§24b EStG). Es darf keine Haushaltsgemeinschaft mit anderen volljährigen Personen gebildet werden. Leben Sie mit Ihrem/n Kind/ern in einer Wohngemeinschaft, ohne mit den WG-Mitgliedern gemeinsam zu wirtschafte, müssen Sie dies gegenüber der Elterngeldstelle nachweisen. Mutterschaftsgeld erhalten in der Regel alle Arbeitnehmerinnen und gesetzlich Krankenversicherte innerhalb der Mutterschutzfristen. Bitte lassen Sie sich hierzu von Ihrer Krankenversicherung beraten.

Kindergeld/Kinderzuschlag

Kindergeld erhalten alle Kinder auf Antrag bei der zuständigen Familienkasse, Kinderzuschlag erhalten Alleinerziehende und sonstige Familien nur unter bestimmten Voraussetzungen. Hierfür stellen Sie Ihren Antrag bei der Familienkasse. Beziehen Sie bereits Wohngeld, kann dies auf einen Anspruch auf Kinderzuschlag hinweisen. Der Bezug von ALG II, Sozialgeld oder Grundsicherung schließt den Kinderzuschlag aus.

Wohngeld

Sie haben als Alleinerziehende mit Ihrem/n Kinder/n Anspruch auf Wohngeld, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen. Falls Sie vor-

rangig Anspruch auf ALG-II-Leistungen vom JobCenter oder Grundsicherungsleistungen vom Amt für Soziales haben, steht Ihnen kein Wohngeld zu. Wurden Ihre Anträge dort aber wegen zu hohen Vermögens abgelehnt, können Sie alternativ trotzdem einen Wohngeldantrag stellen, weil die Vermögensfreibeträge beim Wohngeld deutlich höher sind. Wichtig hierbei ist die Verwertbarkeit Ihres Vermögens, Sie müssen es zum Leben nutzen können.

! Tipps und Links

Viele Fragen können Ihnen in einer Sozialberatung beantwortet werden, die Sie in den Berliner Bezirken vorfinden: www.beratung-kann-helfen.de

Es gibt verschiedene hilfreiche Wohngeldrechner, z. B. www.wohngeldantrag.de, www.wohngeldrechner24.de.

Hinweise zum Kinderwohngeld finden sich bei www.wohngeldantrag.de

Nähere Regelungen zum Elterngeld und Elterngeld Plus finden Sie z. B. unter www.elterngeld.net, www.elterngeld.org, oder www.deinelterngeld.de.

Andrea Hartung und Bernhild Mennenga

Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e. V.
telefonische Kurzberatungszeiten
unter 88 92 26 41
(Di. 15:30–17:30 und Do. 10:00–12:00)
www.raupeundschnmetterling.de

Finanzielle Fördermöglichkeiten für Kinder

Neben den Sozialleistungsansprüchen wie Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld und Hartz IV, möchten wir noch weitere Möglichkeiten aufzeigen, finanzielle Fördermöglichkeiten für Kinder zu erhalten.



Stiftung Hilfe für die Familie

Die Stiftung hat den Zweck, Familien und Schwangeren in Notlagen finanzielle Leistungen zu gewähren, soweit eine Hilfe auf andere Weise nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist oder nicht ausreicht. Folgende Leistungen können z. B. gewährt werden: Umstandskleidung, Erstausrüstung, Weiterführung des Haushalts, Renovierung etc.

Auf Stiftungsgelder besteht kein Rechtsanspruch.

Antrag:

Freie Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Diakonisches Werk, DRK, Sozialmedizinischer Dienst, Studierendenwerk etc.
www.stiftunghilfe.de

KinderZukunft – Paritätische Hilfe für Kinder und Jugendliche

Das Programm „KinderZukunft“ hat das Ziel, benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 15 Jahren, d. h. maximal bis zu deren 16. Geburtstag, besonders im Bereich Bildung zu fördern.

Die Mittel aus dem Förderprogramm KinderZukunft werden nachrangig und ergänzend eingesetzt, d. h. nur dann, wenn der monatliche Beitrag für die Teilhabe an sportlichen, musischen, kreativen und anderen Angeboten die vom Staat geförderten 10 Euro übersteigt oder eine Ablehnung vorliegt.

Je Kind/Jugendlichem kann einmal im Kalenderjahr eine Förderung bewilligt werden:

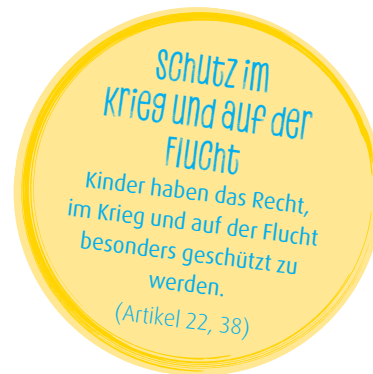
- bis zu 50 Euro für kleinere Anschaffungen wie z. B.: Bücher, Instrumente, Sportkleidung, Spielzeug, Schulsachen, ausnahmsweise auch Kleinstmöbel, Kleidung ...

- bis zu 300 Euro (ausgezahlt werden max. 270,00 Euro, da 10 % Eigenbeteiligung erforderlich sind) für die Teilnahme an verschiedenen Kursen/Programmen wie Bildungs- und Sportangebote, mathematisch-technische, musische, kreativ-gestalterische Angebote ...
- Es kann nur ein Kind pro Familie gefördert werden.
- Es dürfen nicht jedes Jahr die gleichen Kinder gefördert werden.
- Kurse sollten mindestens ½ Jahr dauern, um der Entfaltung von Talenten und Vertiefung von Interessen gerecht zu werden.
- Ferienfahrten, Projektfahrten, Klassenfahrten usw. können nicht gefördert werden.

Wer kann Gutscheine vergeben?
 Alle Mitgliedsorganisationen des Paritätischen können Gutscheine für benachteiligte Kinder und Jugendliche vergeben – allerdings nur an Kinder von Familien, die in den Organisationen angebunden sind. Wir vom VAMV-Landesverband Berlin e. V. sind eine gutscheinausstellende Stelle.
 Wer die Bedingungen erfüllt, vereinbart im VAMV einen Termin (Tel.: 030 8515120) und bringt alle Unterlagen (Einkommensnachweis, schriftlichen Vertrag/Anmeldung/Kursangebot, woraus die Kosten und die Zeit des Angebots hervorgehen, Bewilligung oder Ablehnung Bildungs- und Teilhabepaket) mit!

Wenn Sie weitere Tipps für finanzielle Fördermöglichkeiten haben, dann schicken Sie diese doch an a.szwaczka@vamv-berlin.de und wir können die Infos in unserer Mitgliedermail und bei Facebook veröffentlichen.

Alexandra Szwaczka



Mini-Familienkarten

In der unten aufgeführten Liste habe ich einige Freizeitmöglichkeiten aufgeführt, die explizit eine sogenannte „**Mini-Familienkarte**“ anbieten. Diese Karte gilt für Familien, welche aus **1 Erwachsenen und minderjährigen Kindern** (mit unterschiedlicher Anzahl- und Altersbeschränkung) besteht.

In manchen Einrichtungen ist ebenfalls die Vorlage des Berlin-Passes notwendig, bzw. gibt es dadurch weitere Vergünstigungen oder die Mini-Familienkarte wird anders genannt.

- ALBA Berlin**
 Knesebeckstraße 56–58, 10719 Berlin
www.albaberlin.de
- Aquarium Berlin**
 Budapester Straße 32, 10787 Berlin
<https://www.aquarium-berlin.de/de/tickets>
- Berliner Bäder-Betriebe AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts**
 Sachsendamm 2–4, 10829 Berlin
<https://www.berlinerbaeder.de/service/preise-tarifsatzung/>
- Biosphäre Potsdam GmbH**
 Georg-Hermann-Allee 99, 14469 Potsdam
www.biosphaere-potsdam.de
- Botanischer Garten**
 Unter den Eichen, 14195 Berlin
www.botanischer-garten-berlin.de
- Deutsches Technikmuseum**
 Trebbiner Straße 9, 10963 Berlin
www.sdtb.de
- FEZ-Berlin**
 Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin
www.fez-berlin.de

- Labyrinth Kindermuseum**
 Osloer Straße 12, 13359 Berlin
www.labyrinth-kindermuseum.de
- Museum für Naturkunde**
 Invalidenstraße 43, 10115 Berlin
www.naturkundemuseum-berlin.de
- Museumsportal Berlin**
 nur online <https://www.museumsportal-berlin.de/de/planen-organisieren/tipps-zum-eintritt/familienkarten/>
- Waldhochseilgarten Jungfernheide**
 Heckerdamm 260, 13627 Berlin
www.waldhochseilgarten-jungfernheide.de
- Zoologischer Garten**
 Hardenbergplatz 8, 10787 Berlin
www.zoo-berlin.de

Diese Zusammenstellung von mir ist bestimmt nicht vollständig. Weitere Anbieter für „Mini-Karten“ können dem VAMV gerne per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt werden.

Vielen Dank!
Lidija Mitrovkska

Reformbedarf beim Kindesunterhalt: BGH findet keine fairen Lösungen im paritätischen Wechselmodell!

„Der Gesetzgeber ist gefragt, faire Lösungen beim Kindesunterhalt im Wechselmodell festzuschreiben. Die derzeitige Rechtslage geht zu Lasten des Elternteils, der vor einer Trennung beruflich zugunsten der Kinder zurückgesteckt hat“, mahnt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV).

Im Rahmen der Fachtagung „Wechselmodell und erweiterter Umgang als Betreuungsoptionen – kindgerecht auswählen und Unterhalt fair ausgestalten“ machte Dr. Gudrun Lies-Benachib aus ihrer Erfahrung als OLG-Richterin deutlich, dass es bei einem Streit ums Wechselmodell auch ums Geld geht. Ihre exemplarischen Rechnungen zeigten, dass die finanziellen Folgen erheblich sind und deshalb für beide Eltern eine Rolle spielen. Deutliche Kritik übte Lies-Benachib an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH), der eine unterhaltsrechtliche Verpflichtung, Vollzeit zu arbeiten, auch auf Elternteile in der Teilzeitfalle anwende und fiktiv beim Kindesunterhalt von einem Vollzeitgehalt



ausgehe. Dies führe in der Praxis dazu, dass eine Mutter ihr Kind aus dem Selbstbehalt ernähren müsse.

„Wir fordern, einen Grundsatz familiärer Solidarität nach Trennung im Kindesunterhaltsrecht zu verankern. Väter sind meist beruflich gut aufgestellt, weil Mütter ihnen den Rücken freigehalten haben. Deshalb braucht es angemessene Übergangsfristen für Elternteile, die am Arbeitsmarkt erst wieder Fuß fassen müssen“, unterstreicht Jaspers. „Ziel muss sein, die Existenz des Kindes in beiden Haushalten gut abzusichern und Interessenskonflikte zwischen Umgang und Unterhalt zu vermeiden.“

Der Psychologe Dr. Stefan Rucker kam zu dem Schluss, was „das Beste“ für jedes Kind ist, sei so individuell wie sein Fingerabdruck. Die internationale Forschung sei mit Vorsicht zu genießen – nur ein minimaler Teil der vielen Studien genüge wissenschaftlichen Gütekriterien. Werden Drittvariablen wie das Konfliktniveau der Eltern oder ihr sozioökonomischer Status berücksichtigt, lassen sich zwischen Residenzmodell und Wechselmodell kaum Unterschiede im Wohlbefinden von Kindern finden. Rucker plädierte eindringlich für die Entwicklung guter Beratungsangebote, um Eltern zu befähigen, die mit der Trennung einhergehenden Emotionen besser zu steuern. Gehe es den Eltern gut, sei die Wahl des Betreuungsmodells zweitrangig.

**Quelle: VAMV Bundesverband e. V.,
Pressemitteilung vom 20.06.2019**

Empörend: Staat spart höheres Kindergeld ab Juli beim Unterhaltsvorschuss direkt wieder ein!

Alleinerziehende erleben derzeit eine böse Überraschung: Der Unterhaltsvorschuss sinkt ab Juli bei 714.000 Kindern von Alleinerziehenden um den gleichen Betrag, um den das Kindergeld ansteigt! „Mit der Kindergelderhöhung will Bundesfamilienministerin Giffey Familien entlasten. Spart der Staat jedoch die 10 Euro, die es ab Juli mehr gibt, beim Unterhaltsvorschuss direkt wieder ein, ist das keine Entlastung. Mit diesem Nullsummenspiel für Alleinerziehende muss Schluss sein!“, kritisiert Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV).

Kinder, die Unterhaltsvorschuss beziehen, haben weniger Geld zur Verfügung als Kinder, die Mindestunterhalt vom anderen Elternteil bekommen: Ihnen fehlt ein Betrag in Höhe des halben Kindergeldes – ab Juli sind das 102 Euro. „Es ist höchste Zeit, die Anrechnung des Kindergeldes zumindest an das Unterhaltsrecht anzugleichen und es nur zur Hälfte vom Mindestunterhalt abzuziehen“, fordert Jaspers.

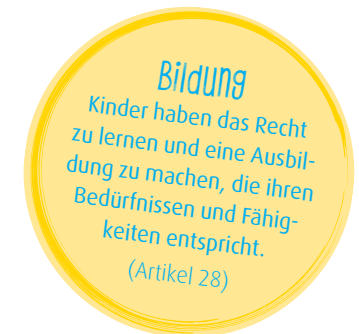
Sozial- und Familienleistungen sind so schlecht aufeinander abgestimmt, dass der Unterhaltsvorschuss ab Juli 2019 gegenüber 2018 sogar um einige Euro sinken wird: Hier wird erschreckend klar, dass Alleinerziehende durchs Raster fallen. Immerhin geht es um Kinder, die auch gerne einmal in den Sommerferien schwimmen gegangen wären oder einen Eisbecher gegessen hätten. Oder auch nur neue Turnschuhe brauchen. Sie baden stattdessen aus, dass

der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt.

„Wir bekommen viele empörte Reaktionen von Alleinerziehenden, die es als geradezu zynisch empfinden, dass ausgerechnet ihnen die Kindergelderhöhung nicht gegönnt wird“, berichtet Jaspers. „Dabei haben sie finanziell höhere Belastungen und strapazieren sich redlich ab, um alle Herausforderungen des Alltags mit Kindern allein zu bewältigen.“

Alleinerziehenden, die ihren Unmut kämpferisch loswerden möchten, empfiehlt der Verband alleinerziehender Mütter und Väter auf seiner Homepage, eine entsprechende Petition zu unterstützen und sich mit einer E-Mail direkt an Ministerin Giffey zu wenden, um ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen.

**Quelle: VAMV Bundesverband e. V.,
Pressemitteilung vom 27.06.2019**



Bildung
Kinder haben das Recht
zu lernen und eine Ausbildung
zu machen, die ihren
Bedürfnissen und Fähigkeiten
entspricht.
(Artikel 28)

Alleinerziehende nun auch im Bündnis Kindergrundsicherung vertreten

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) ist mit heutiger Wirkung dem Bündnis Kindergrundsicherung beigetreten. „Wir wollen die Kräfte im Kampf gegen Kinderarmut bündeln und freuen uns auf die Arbeit im Bündnis Kindergrundsicherung“, unterstreicht die VAMV-Vorsitzende Daniela Jaspers.

„Die Hälfte der Kinder in Armut wächst bei Alleinerziehenden auf. Das muss sich ändern. Deshalb wollen wir gemeinsam mit anderen Verbänden und Wissenschaftler*innen dafür kämpfen, dass wirklich kein Kind zurückbleibt“, betont Jaspers. Das Bündnis Kindergrundsicherung will den derzeitigen Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße stellen: Statt höherer Steuerentlastungen für Familien mit hohem Einkommen soll es eine Kindergrundsicherung in Höhe von 628 Euro geben, die mit steigendem Einkommen

sinkt. Dadurch werden Familien mit kleinen und mittleren Einkommen besser erreicht.

„Uns ist wichtig, dass die Kindergrundsicherung so gestrickt ist, dass sie bei allen Familienformen ankommt. Im jetzigen System ist das nicht der Fall, sondern Alleinerziehende und ihre Kinder fallen an vielen Stellen durchs Raster. Wir werden gerne unsere Fachkompetenz ins Bündnis einbringen, um bei schwierigen Detailfragen an guten Lösungen für Kinder getrennter Eltern mitzuwirken. So muss die Kindergrundsicherung etwa an der Schnittstelle zum Unterhaltsrecht so ausgestaltet sein, dass bei beiden Eltern ausreichend Geld vorhanden ist, um die Bedarfe des Kindes abzudecken“, bekräftigt Jaspers.

Quelle: VAMV Bundesverband e. V., Pressemitteilung vom 05.07.2019

p&w kloose
Rechtsanwälte und Notar

p & w | kloose
Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Wutzler-Isenberg
Fachanwalt für Familienrecht

Alexanderstraße 9
10178 Berlin-Mitte
Tel.: (030) 22 50 50 30
Fax: (030) 22 50 50 333
Email: wutzler@pwklose.de

www.pwklose.de

Umgang trotz weiter Entfernungen Besuchsprogramm „Mein Papa kommt“

„Mein Papa kommt“ ist ein Besuchsprogramm, um es nach einer Trennung zu ermöglichen, auch über weite Entfernungen Kontakt zum Kind beizubehalten. Initiiert hat das Programm vor 11 Jahren die Religionspädagogin Anette Habert. Es macht vor allem ein Angebot für die vom Kind getrennt lebenden Elternteile, hat aber beide Eltern im Blick.

Nicht jeder Vater oder jede Mutter kann sich die Fahrt- und Übernachtungskosten leisten, die mit der räumlichen Distanz zum Kind verbunden sind. Auch Freizeitgestaltung kostet Geld. Oft verfügt der pendelnde Elternteil nicht über ein unterstützendes Netzwerk von Familie und Freunden am Wohnort des Kindes.

Das Programm beruht auf drei Säulen:

1. Es vermittelt ehrenamtliche Gastgeber an getrennt lebende Eltern. Dort können sie kostenfrei übernachten, wenn sie ihr Kind besuchen. Überwiegend handelt es sich um Familien, deren Kinder aus dem Haus sind. Auch an Alleinerziehende kann „Mein Papa kommt“ bei Bedarf eine Gastgeberfamilie vermitteln, wenn etwa in den Ferien das Kind zum Vater fährt und Alleinerziehende zunächst als „Backup“ in der Nähe sein wollen.

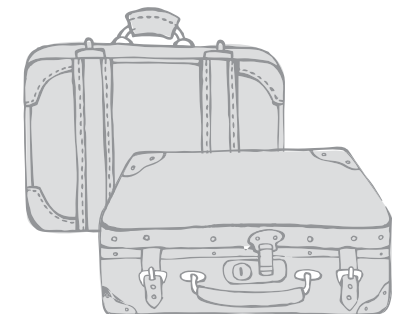
2. Eine ortsunabhängige pädagogische Elternbegleitung begleitet Eltern durch die unterschiedlichen Stationen der Trennungsverarbeitung und stärkt die Elternressourcen durch eine Vielzahl an Praxistipps und Impulsen zur Umgangsgestaltung.

3. Kinderzimmer auf Zeit runden das Angebot ab. Dies sind konsumfreie Räume in Kindergärten, familienfreundlichen Einrichtungen oder bei privaten Gastgebern, die es dem Umgangselternteil ermöglichen mit seinem Kind in aller Ruhe zu spielen, toben und kuscheln. Alleinerziehende können sich ggf. vorher die Räume anschauen, damit sie wissen, wo ihr Kind ist.

Miriam Hoheisel

VAMV Bundesverband e. V.

Nachdruck aus den „Informationen für Einzelternfamilien Nr. 2/2019“ des VAMV-Bundesverbandes e. V.



Büchertipps für Kinder

Sie sind ins All und über den Atlantik geflogen, haben den Erdball schon mit 16 umsegelt und die höchsten Gipfel in Rücken bestiegen. In allen Ländern und zu allen Zeiten gab es Frauen, die mutige Vorreiterinnen waren, neugierige Entdeckerinnen, kluge Forscherinnen und kreative Genies. Herrscherinnen, die unter widrigsten Umständen ihre Länder regierten, Aktivistinnen, die gegen Ungerechtigkeit protestierten, Wissenschaftlerinnen, die unbekannte Pflanzen und gefährliche Tiere erforschten. Dieses Buch versammelt 100 inspirierende Geschichten über beeindruckende Frauen, die jedem Mädchen Mut machen, an seine Träume zu glauben. Eine spannende Lektüre, illustriert von über 60 Künstlerinnen aus aller Welt.

Elena Favilli: Good Night Stories for Rebel Girls: 100 außergewöhnliche Frauen
24,00 Euro



© Carl Hanser Verlag

Der Hase und das kleine Mädchen sind beste Freunde. Aber nicht immer. „Ich zeig dir mal, wie das ist, wenn du so bist“, sagt er. Wir sehen, was das Mädchen macht. Wir sehen, wie der Hase sich dabei fühlt. Gar nicht gut! Zum Glück kann das Mädchen auch ganz anders sein. Wieder sehen wir, was es macht und wie der Hase sich dabei fühlt. Richtig gut! Kinder sind gemein. Kinder sind lieb. Dieses Buch erreicht ganz einfach und fast ohne Worte, dass sie sich selbst erkennen. Ein eindrückliches (Mit-)Gefühlsbuch für Kleine

Tanja Székessy:
Wie du bist, wenn du so bist
13,00 Euro



© Klett Kinderbuch

Fünf Monate, zwei Wochen und sechs Tage. So lange wartet Carlo schon auf seinen italienischen Papa. Aber der kommt einfach nicht. Also macht Carlo sich auf den Weg zu ihm. Ganz allein, im Nachtzug, im Taxi und mit der Fähre. Ohne Fahrkarte oder festen Plan. Dabei trifft er außergewöhnliche Menschen und kämpft sich durch die italienische Pampa. Bis er endlich vor der Tür seines Vaters steht ...

Oliver Scherz:
Keiner hält Don Carlo auf
9,99 Euro



© Thememann-Esslinger Verlag



© Annette Betz Verlag

Was tun, wenn die Wut kommt? Dieses Buch setzt sich kindgerecht mit dem Thema Wut auseinander und hilft Kindern, ihre Gefühle auszudrücken und mit ihrer Wut besser umzugehen.

Egal, ob Marvins Schwester Lara seine Schokoladenkekse stibitzt oder sein rotes T-Shirt ausgerechnet dann in der Wäsche ist, wenn er es anziehen möchte – immer ist das kleine Wutmonster rechtzeitig zur Stelle! Marvin mag das gar nicht, dann ärgert er sich nämlich und wird so richtig wütend! Aber wie soll er das Wutmonster nur wieder loswerden?

Britta Schwarz, Manfred Tophoven: Das kleine Wutmonster
7,95 Euro

Die Jüngste zu sein ist ziemlich doof, wenn die älteren Geschwister einen immer zu kindisch finden. Dory ist schon sechs, und trotzdem rollen Charlotte und Luca jedes Mal die Augen, wenn sie mitmachen will. Also bleibt Ratte, so Dorys Spitzname, nichts anderes übrig, als in ihrer eigenen Welt zu spielen, wo ihr das Lieblingsmonster Mary stets zu Diensten ist und sie Herrin von Morps, ihre gute Fee, von jeder Banane aus anrufen kann. Und auch mit der 507 Jahre alten Frau Knorpel-Knacker, die die Großen nur aus Rache erfunden haben, erlebt Dory das Abenteuer des Jahrhunderts. Doch dann brauchen Charlotte und Luca eine Heldin in der wirklichen Welt – und Dory ist zur Stelle! (Bücherreihe)

Abby Hanlon: Donner und Dory! – Klein, aber oho, Band 1
10,99 Euro



© cblj Verlag

Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder, von Papas früherer Frau und anderen Verwandten – in dem witzig bebilderten Buch werden die unterschiedlichsten Familienformen und damit Lebensrealitäten von Kindern vorurteilsfrei dargestellt. So verschieden sie auch sind, sie haben eines alle gemeinsam: Jeder gehört zu einer Familie, und die gibt es nur einmal auf der Welt.

Alexandra Maxeiner, Anke Kuhl:
Alles Familie!
14,00 Euro



© Klett Kinderbuch



© Arena Verlag

Eigentlich ist Lotta ein ganz normales Mädchen. Komisch ist nur, dass immer ihr diese Missgeschicke passieren. Zumindest seit Mama Lotta diese indische Blockflöte geschenkt hat. Seitdem erscheinen wie von Zauberhand peinliche Sätze an der Schultafel und Lottas Lieblingsessen schmeckt nach Rosenkohl. Und das, wo Lotta gerade ein ganz anderes Problem hat: Sie will nämlich unbedingt ein eigenes Haustier haben! Und sie hat auch schon einen Plan, wie sie das schafft ... solange

ihr die verflixte Flöte nicht in die Quere kommt! Lottas turbulente

Welt – ein ganz besonderes Tagebuch! (Bücherreihe)

Alice Pantermüller: Mein Lotta-Leben – Alles voller Kaninchen

9,99 Euro

Wahnsinn, wie verschieden wir sind! Einer ist verträumt, die andere groß. Manche haben eine andere Hautfarbe als die meisten um sie herum, und manche finden Dinge schwer, die anderen leichtfallen. Alles ganz normal. Aber was ist schon normal? In diesem Bilder-Lesebuch geht es genau darum: Bilder, Comics, Fotos, lustige und nachdenkliche Texte und Geschichten, die anregen, Menschen neu und anders zu betrachten. Sie alle zeigen, dass wir viel mehr gemeinsam haben als uns unterscheidet. Und sie machen Mut, so zu sein, wie man ist, und andere sein zu lassen, wie sie sind – normal eben und ganz besonders. Ich so, du so – gut so!

Labor Ateliergemeinschaft:

Ich so du so: Alles super normal

16,95 Euro



© Beltz GmbH, Julius

Das Leben eines Scheidungskindes, das sich in zwei Welten abspielt, das seine Verwurzelung sowohl bei dem einen als auch bei dem anderen Elternteil hat: Das muss nicht unbedingt Zerrissenheit bedeuten. Gekonnt fängt die Autorin diese doppelte Verortung ein, zeigt die Verschiedenheit der beiden Welten, stellt sie auf den Doppelseiten jeweils gegenüber, ohne sie jedoch gegeneinander auszuspielen. Jede Seite hat ihre Eigenheiten und Besonderheiten, es gibt klare Unterschiede, aber auch Ähnlichkeiten – und da wie dort Zugehörigkeit und Geborgenheit.

Anne Rickert:

Das Gute daran

16,95 Euro



© Tyrolia Verlag

Die kleine Zarah träumt von einem Pony, denn ihr Papa ist ein echter Indianer, und Indianer sitzen nun mal auf Pferden. Zarah sitzt im Moment aber nur auf Umzugskartons – Mama und sie sind nämlich umgezogen. Leider ohne Papa, was Zarah richtig blöd findet. Genauso blöd wie die Tatsache, dass die Kinder im Hof sie nicht mitspielen lassen und Mama nie Zeit hat, weil sie arbeiten muss. Keine Frage: sie braucht einen Freund! Am liebsten natürlich ein Pony. Aber ein echtes und eins, das in den Aufzug passt.

Jan Birck: Zarah und Zottel – Ein Pony auf vier Pfoten

9,99 Euro



© FISCHER Sauerländer

Familien gibt es in allen Größen und Formen. Manche Kinder leben nur mit ihrem Papa zusammen oder mit ihren Großeltern. Familien leben in großen Häusern oder in winzigen Wohnungen. Manche fahren in den Ferien weit weg in ferne Länder, andere machen Urlaub zu Hause. So viele Farben wie der Regenbogen hat, so unterschiedlich kann das Zusammenleben sein. Und wir alle gehören dazu...

Mary Hoffmann: Du gehörst dazu – Das große Buch der Familien

14,90 Euro



© FISCHER Sauerländer



© Gabriel Verlag

Ist eine Scheidung endgültig? Wo werde ich wohnen? Bleibt ihr trotzdem noch meine Eltern? Wenn du erfährst, dass sich deine Eltern trennen wollen, ist das erst einmal ein ziemlicher Schock und du hast bestimmt viele Fragen. Da geht es dir genau wie den zwanzig Kindern in diesem Buch. Sie haben ihre Gefühle in den Bildern von Jan von Holleben ausgedrückt und wissen, was du gerade durchmachst. Aber sie wissen auch, dass man mit der neuen Situation zurecht kommen kann.

Jan von Holleben, Arne Jørgen Kjosbakken, Dialika Neufeld:

Und was wird jetzt mit mir?

9,99 Euro

Mitglied werden ...

Wofür sich der VAMV einsetzt

- ein offenes Familienkonzept, die Gleichstellung und Akzeptanz von Einelternfamilien
- Ausbau flexibler Kinderbetreuung
- Optimierung der Arbeitsmarkt-, Steuer- und Familienpolitik im Sinne der Einelternfamilien
- eigenständiger Anspruch aller Kinder auf Existenz sichernde Leistungen ohne Anrechnung auf das Familieneinkommen
- Weiterentwicklung des Kindschaftsrechtes, so dass es den realen Lebensbedingungen von Kindern getrennter Eltern angepasst wird und der Alltag von Einelternfamilien erleichtert wird
- genügend bezahlbaren Wohnraum für Einelternfamilien



Gesprächsgruppen

- für Alleinerziehende mit Säuglingen und Schwangere
- für Alleinerziehende mit Kindern bis zu 3 Jahren „Elternzeit nutzen“
- für Alleinerziehende mit Kleinkindern
- Elternkurse für Alleinerziehende „Starke Eltern – Starke Kinder®“
- Trennungsgruppe für Kinder

Warum es sich lohnt VAMV-Mitglied zu sein

- Mitglieder bekommen regelmäßig wichtige Informationen, die Alleinerziehende betreffen.
- Hier treffen sich alleinerziehende Eltern in vergleichbaren Situationen.
- Wir verfügen über ein hohes Expertenwissen.
- Die Themen aus unseren Beratungen fließen unmittelbar in unsere Angebotsentwicklung und politische Arbeit ein.
- Als Mitglied können Sie etwas bewegen und mitgestalten.
- Mitglieder erhalten Vergünstigungen bei Beratungs- und Gruppenangeboten und bei Veranstaltungen.
- Mitgliedsbeiträge ermöglichen qualitativ hochwertige und vielfältige Angebote.
- Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, in der Mitgliederemail kostenlos Angebote oder Gesuche zu veröffentlichen oder einen Aufruf zu starten.

Beratungen

- telefonische Beratung
- psychosoziale Beratung
- Rechtsberatung
- Sozialberatung
- Mediation
- Infoabende für Schwangere
- Coaching

VAMV-Café

**Infoveranstaltungen
Geburtsvorbereitungskurse
für Single-Schwangere**

Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V., Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Name Vorname

Str., Nr. PLZ, Ort

E-Mail Geb.datum

Telefon mobil

Kinder, für die ich das Sorgerecht habe:

1. Kind: Tochter Sohn Alter 2. Kind: Tochter Sohn Alter

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Speicherung meiner Daten durch den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V. bin ich einverstanden. Diese Daten werden zu Vereinszwecken verwendet. Es erfolgt eine Weitergabe der gesamten Mitgliederzahl an den VAMV-Bundesverband zur Ermittlung der Anzahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ihre E-Mail-Adresse wird dafür verwendet, in einer Mitgliederemail über bevorstehende Veranstaltungen, neue Angebote, relevante Themen und Vereinsangelegenheiten zu informieren. Die Mitgliederemail kann jederzeit abbestellt werden.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und verstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die oben genannten Zwecke verwendet werden.

Berlin, Unterschrift

Einzugsermächtigung

für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V.
Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Zur Abbuchung des Beitrages erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Ich bitte um Abbuchung mittels SEPA Basis-Lastschrift von folgendem Konto:

IBAN: BIC:

Bitte ankreuzen:

Monatlicher Beitrag: Mindestbeitrag 7,00 EUR

Bei Einkommen auf der Basis von ALG II 3,50 EUR

Wer mehr zahlen möchte: freiwilliger Beitrag EUR

Zahlungszeitraum: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Berlin, Unterschrift

So finden Sie uns

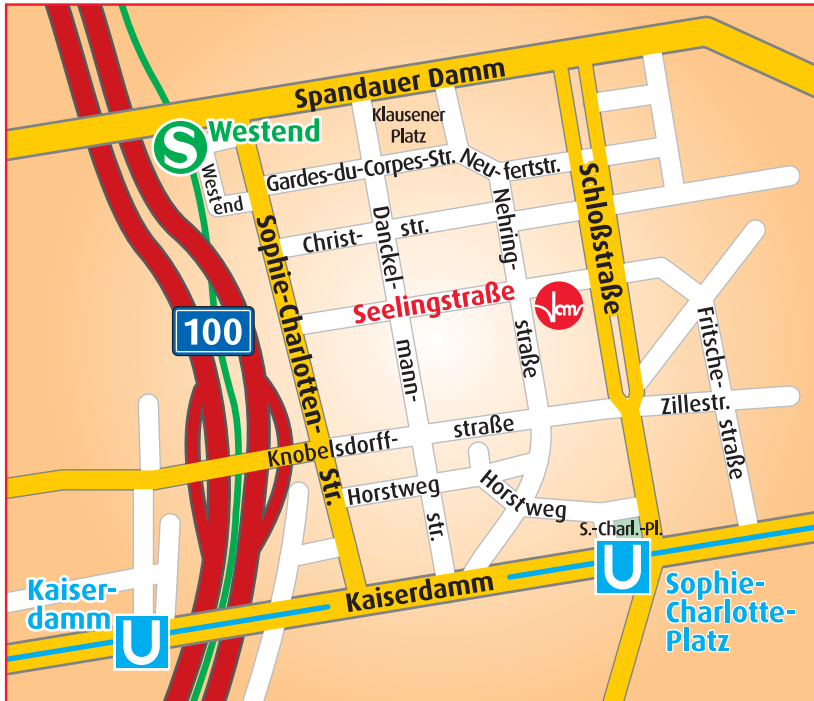
Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Berlin e. V.



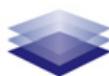
Seelingstraße 13, 14059 Berlin
www.vamv-berlin.de



facebook.com/VAMV.Berlin



U 2: Sophie-Charlotte-Platz **S** 41 + 42: Westend **BUS** M45, 309



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

DER PARITÄTISCHE
BERLIN

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

berlin Berlin